

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2009

Ausgegeben zu Münster am 20. Januar 2009

Nr. 04

Inhalt	Seite
Master of Education (GHR): Schwerpunkt HR; Sozialwissenschaften ; Fächerspezifische Bestimmungen vom 19.12.2008	224
Fächerspezifische Bestimmungen Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Unterrichtsfach Sozialwissenschaften vom 19.12.2008	232
Ordnung für den Zugang zum Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität zum Sommersemester 2009 vom 5. Januar 2009	243
Ordnung für den Zugang zum Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Variante mit einer beruflichen Fachrichtung und einem allgemein bildenden Fach sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang) zum Sommersemester 2009 vom 5. Januar 2009	246
Ordnung für den Zugang zum Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Variante mit zwei allgemein bildenden Fächern) zum Sommersemester 2009 vom 5. Januar 2009	249
Ordnung für den Zugang zum Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Variante mit einer beruflichen Fachrichtung im Bachelor- und einem allgemein bildenden Fach im Master-Studiengang) zum Sommersemester 2009 vom 5. Januar 2009	252
Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Praktische Philosophie im Rahmen des Bachelor mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (GHRGe mit Schwerpunkt HRGe) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.01.2009	255
2. Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Praktische Philosophie des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf fachübergreifen-	274

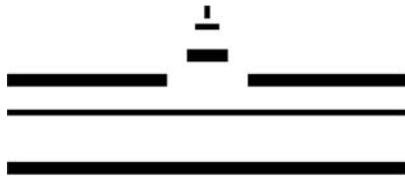
de Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.01.2009

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach **Geschichte** mit dem Abschluss Master of Education (GHR) vom 09.01.2009 290

Jahresabschluss des **Studentenwerks** zum 31. Dezember 2007 295

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2009/04
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





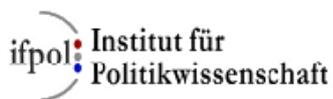
WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Master of Education
GHR: Schwerpunkt HR

Sozialwissenschaften

Fächerspezifische Bestimmungen
vom 19.12.2008

Fachbereich 06



Fachbereich 04



Vorspann

- I. In jeder das Fach konstituierenden Teildisziplin – Ökonomik, Politikwissenschaft, Soziologie – und in der Fachdidaktik sind erfolgreich absolvierte Veranstaltungen im Umfang von mindestens 8 Leistungspunkten nachzuweisen. Die Inhalte der Veranstaltungen müssen folgende Themengebiete abdecken:
- Politikwissenschaft: Grundlagen der Politikwissenschaft, Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Internationale Politik
 - Soziologie: Soziologische Theoriebildung und zwei spezielle Soziologien
 - Ökonomik: mikroökonomische, makroökonomische und betriebswirtschaftliche Grundlagen
 - Fachdidaktik: Fachdidaktische Konzeptionen, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsplanung
- II. Das Masterstudium im Fach Sozialwissenschaften ist für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen“ an der WWU Münster (KiJu) je nach Schwerpunktsetzung im Bachelor-Studiengang unterschiedlich aufgebaut. Es werden ausschließlich die beiden Disziplinen studiert, die in der Bachelorphase nicht im Schwerpunkt studiert wurden und zwar jeweils im Umfang von 5 Leistungspunkten. Für Studierende, die zuvor kein Bachelorstudium mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (KiJu) an der Westfälischen Wilhelms-Universität absolviert haben, wird die zu studierende Variante durch die/den zuständigen Fachstudienberaterin/ Fachstudienberater festgestellt.

Studienaufbau	
Fachwissenschaft Disziplin 1 (Ökonomik, Politikwissenschaft oder Soziologie)	5 LP
Fachwissenschaft Disziplin 2 (Ökonomik, Politikwissenschaft oder Soziologie)	5 LP
gesamt	10 LP
mit Masterarbeit in Sozialwissenschaften	30 LP

- III. In einer der beiden Disziplinen ist nach Wahl der Studierenden eine staatsexamensäquivalente fachwissenschaftliche Modulabschlussprüfung zu absolvieren. Sie wird als eine 4-stündige schriftliche Prüfung absolviert. Die Modulabschlussprüfungen können nur von Prüfern abgenommen werden, die zu Mitgliedern des Staatlichen Prüfungsamtes bestellt sind.
- IV. Benotete Studien- und Prüfungsleistungen müssen mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden werden. Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Prüfungsrelevante Leistungen können zum Zweck der Notenverbesserung innerhalb der zur Verfügung stehenden drei Versuche einmal wiederholt werden, sofern die Wiederholung innerhalb der Regelstudienzeit erfolgt. Diese Regelung darf für maximal eine Teilprüfung eines Moduls in Anspruch genommen werden. Modulabschlussprüfungen können zum Zweck der Notenverbesserung innerhalb der zur Verfügung stehenden drei Versuche einmal wiederholt werden, sofern die Wiederholung innerhalb der Regelstudienzeit erfolgt. Werden innerhalb eines Moduls mehr Studienleistungen erbracht als gefordert, zählen die chronologisch ersten. Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Fachnote ein.

- V. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate und soll einen Umfang von 60 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit kann nach Maßgabe des Prüfers im Fall einer empirischen Arbeit auf sechs Monate erhöht werden. Die Masterarbeit kann mit einem fachwissenschaftlichen oder einem fachdidaktischen Schwerpunkt erfolgen. Die Masterarbeit ist in der Disziplin zu schreiben, in der nicht die staatsexamensäquivalente Modulabschlussprüfung absolviert werden soll. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden. Die/der Studierende hat ein nicht verbindliches Vorschlagsrecht für das Thema der Masterarbeit. Die Letztentscheidung liegt bei den Prüfungsberechtigten des zuständigen Institutes.

Modulbeschreibungen

Modul Ökonomik

Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul GHR)							
Inhalte und Qualifikationsziele: In den Veranstaltungen dieses Moduls werden die im Bachelorstudium erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse angewendet und vertieft. Gegenstand sind zum einen die Grundlagen der Umweltökonomik. Grundlage bildet dabei die ökonomische Theorie des Marktversagens. Zum anderen wird der durch die Integration in die EU vorgegebene institutionelle Rahmen wirtschaftlichen Handelns detailliert untersucht. Damit werden in diesem Modul sowohl aus curricularer als auch aus bildungstheoretischer Sicht zentrale Inhaltsbereiche der ökonomischen Bildung abgedeckt.							
Verwendbarkeit des Moduls: Dieses Modul baut auf den in den Bachelor-Modulen vermittelten allgemein-theoretischen Kenntnissen auf und vertieft in diesem Zusammenhang die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse bezüglich der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit staatlicher Tätigkeit.							
Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen politikwissenschaftlichen oder soziologischen Schwerpunkt studiert haben. Die Modulabschlussprüfung ist staatsexamensäquivalent.							
Voraussetzungen: Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Fach Sozialwissenschaften.							
Turnus: Einmal jährlich							
Wahlmöglichkeiten: Keine.							
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gerd-Jan Krol; Prof. Dr. Thomas Apolte							
Veranstaltungstitel	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Grundlagen der Umweltökonomik	Regelmäßige Teilnahme	2	1	1.-2. FS	-	Nein	
Europäische Wirtschaftspolitik	Regelmäßige Teilnahme	2	1	1.-2. FS	-	Nein	
Modulabschlussprüfung (ggf. staatsexamensäquivalent)		-	3	1.-2. FS	vierstündige Klausur	Ja*	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
Gesamt		4	5				
*Zusammensetzung der Modulnote: Note der Modulabschlussprüfung							

Modul Politikwissenschaft

Politikwissenschaftliche Vertiefung
<p>Inhalte und Qualifikationsziele: Inhaltlich geht es zum einen um die wichtigsten Probleme und Fragen der internationalen Beziehungen, also die Analyse der Akteure, Prozesse, Strukturen, Institutionen und Weltbilder des internationalen Systems. Zum anderen beschäftigt sich die Vergleichende Politikwissenschaft mit dem systematischen Vergleich unterschiedlicher Staats- und Regierungsformen sowie unterschiedlicher politischer Strukturen und Prozesse. Methodisch sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, auch neue Sachverhalte zu analysieren, zu kategorisieren und erste Bewertungen vorzunehmen. Die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens werden vertieft; eigene Erkenntnisse sollen nun zunehmend auch in längeren schriftlichen Texten korrekt dargestellt werden können. Die Teamarbeit wird fortgesetzt und vertieft.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften zu verwenden.</p>
<p>Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen ökonomischen oder soziologischen Schwerpunkt studiert haben. Die Modulabschlussprüfung kann als staatsexamensäquivalent angerechnet werden.</p>
<p>Voraussetzungen: Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften .</p>
<p>Turnus: Das Modul wird jedes Semester angeboten und kann somit in 1-2 Semestern abgeschlossen werden.</p>
<p>Wahlmöglichkeiten: In der Variante 1 ist der Besuch der Tutorien zu den beiden Vorlesungen ist fakultativ. Variante 2 kann gewählt werden, wenn keine staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung in Politikwissenschaft abgelegt werden soll; in diesem Fall besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Grundkurs III und dem Grundkurs IV (jeweils Tutorium und Vorlesung).</p>
<p>Modulbeauftragte/r: Werden durch Aushang im Institut bekannt gegeben.</p>

Variante mit staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung in Politikwissenschaft:							
Die Note der Klausur ist die Note für das Modul							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SW S	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung: Grundkurs III: „Internationale Politik“**	Teilnahme	2	1	1.-2. FS		Nein*	
Vorlesung: Grundkurs IV: „Vergleichende Politikwissenschaft“**	Teilnahme	2	1	1.-2. FS		Nein*	
Modulabschlussprüfung			3	1.-2. FS	Vierstündige Klausur	Ja*	Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen
Gesamt		4	5				
<p>*Zusammensetzung der Modulnote: Die Modulabschlussklausur zählt als staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung. Die Modulgesamtnote ist die Note der vierstündigen Modulabschlussklausur. ** Es wird empfohlen, die Tutorien zu den Grundkurs-Vorlesungen zu besuchen.</p>							

Variante ohne staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung in Politikwissenschaft:							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung: Grundkurs III: „Internationale Politik“	Teilnahme	2	3-4	1.-2. FS	Klausur oder Hausarbeit	Ja*	
Tutorium: Grundkurs III: „Internationale Politik“	Teilnahme	2	1-2	1.-2. FS	regelmäßige Protokolle, Literaturrecherchen, Kurzberichten u.ä.	Nein*	
Oder							
Vorlesung: Grundkurs IV: „Vergleichende Politikwissenschaft“	Teilnahme	2	3-4	1.-2. FS	Klausur oder Hausarbeit	Ja*	
Tutorium: Grundkurs IV: „Vergleichende Politikwissenschaft“	Teilnahme	2	1-2	1.-2. FS	regelmäßige Protokolle, Literaturrecherchen, Kurzberichte u.ä.	Nein*	
Gesamt		4	5				
*Zusammensetzung der Modulnote:							
Die Modulgesamtnote ist die Note der Klausur oder der Hausarbeit.							

Module Soziologie

Modul Soziologische Vertiefung
<p>Inhalte und Qualifikationsziele: Die soziologische Vertiefung dient der Erweiterung des erworbenen Grundlagenwissens in den Inhaltsbereichen „Vergleichende Sozialstrukturanalyse“, „Ethnisierte und kulturelle Konflikte“, „Familie und Lebenslauf“ oder „Sozialisation und Bildung“. Die Studierenden werden in diesen Inhaltsbereichen befähigt soziale Beziehungen in makro-, meso- und mikrosoziologischer Perspektive zu analysieren. Sie erwerben Problemwahrnehmungs- und Problemanalysekompetenzen für soziale Integration fördernde bzw. hemmende oder gar gefährdende soziale Strukturen und Entwicklungen. Dies ist insbesondere für angehende Fachlehrerinnen und Fachlehrer für politisch und ökonomisch bildende Unterrichtsfächer mit der Problemorientierung als didaktischem Prinzip bedeutsam. Im Inhaltsbereich „Vergleichende Sozialstrukturanalyse“ geht es daher um die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Migrationsprozessen und ihren Auswirkungen, Verteilungsstrukturen und -konflikten im Rahmen von Globalisierungsprozessen sowie um soziale Ungleichheit bedingende Faktoren wie Geschlecht, Klasse und Ethnie. Daran schließt inhaltlich der Bereich „Ethnisierte und kulturelle Konflikte“ mit der wissenschaftlichen Analyse sozialer Phänomene wie Rechtsextremismus, Sexismus, Kriminalität an. Im Bereich „Sozialisation und Bildung“ liegen die Schwerpunkte auf Ursachen von Bildungsungleichheiten und milieuspezifischen Bildungsstrategien sowie auf Sozialisationsprozessen in Familie, Gleichaltrigengruppen, in der Institution Schule. Die Studierenden erwerben hier die Befähigung die soziale Situiertheit von Lern- und Bildungsprozessen zu erkennen. Der eingehenden Auseinandersetzung mit Familie als den Lebenslauf prägender Institution und Lebensform dient das Studium im Bereich „Familie und Lebenslauf“. Die Studierenden erwerben durch die fachwissenschaftlichen Grundlagen in den ausgewählten Inhaltsbereichen professionsbezogenes und schulrelevantes Handlungswissen für die Gestaltung von Lernprozessen im Rahmen politischer Bildung einerseits und für die soziologische Reflexion der</p>

eigenen pädagogischen Arbeit in den Schulformen des angestrebten Lehramts andererseits.

Verwendbarkeit des Moduls:

Dieses Modul ist für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften zu verwenden.

Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen politikwissenschaftlichen oder ökonomischen Schwerpunkt studiert haben. Die Modulabschlussprüfung kann als staatsexamensäquivalent angerechnet werden.

Voraussetzungen: Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften .

Turnus: Die Veranstaltungen des Moduls werden in jedem Semester angeboten. Das Modul kann innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

Wahlmöglichkeiten: Die Studierenden wählen die Veranstaltungen (Seminare) aus den genannten Bereichen aus und entscheiden selbst, in welchen Veranstaltungen sie prüfungsrelevante Leistungen erbringen.

Modulbeauftragte/r: Werden durch Aushang im Institut bekannt gegeben.

Variante mit staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SW S	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Wahlpflichtveranstaltung 1	Teilnahme	2	1	1.-2. FS		nein	
Wahlpflichtveranstaltung 2	Teilnahme	2	1	1.-2. FS		nein	
Staatsexamensäquivalente Modulabschlussprüfung			3	1.-2. FS	Vierstündige Klausur	Ja*	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
Gesamt		4	5				

***Zusammensetzung der Modulnote:**

Die Modulgesamtnote ist die der Modulabschlussprüfung.

Variante ohne staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SW S	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Wahlpflichtveranstaltung 1	Teilnahme	2	3	1.-2. FS	Referat mit Ausarbeitung/Klausur u.ä.	Ja*	
Wahlpflichtveranstaltung 2	Teilnahme	2	2	1.-2. FS	aktive Teilnahme	nein	
Gesamt		4	5				

***Zusammensetzung der Modulnote:**

Die Modulgesamtnote ist die der benoteten Leistung.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften vom 08.07.2008.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



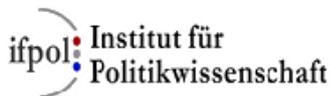
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Fächerspezifische Bestimmungen
Master-Studiengang
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Unterrichtsfach

Sozialwissenschaften

vom 19.12.2008

Fachbereich 06



Fachbereich 04



I. Zulassung zum Studium

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium des Faches Sozialwissenschaften im Rahmen des Master-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen ergeben sich aus der Zugangs- und Zulassungsordnung für diesen Studiengang.

II. Struktur des Studiums

Das Masterstudium im Fach Sozialwissenschaften ist für Absolventinnen und Absolventen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der WWU Münster (B2F) im fachwissenschaftlichen Bereich je nach Schwerpunktsetzung im Bachelor-Studiengang unterschiedlich aufgebaut. In den fachwissenschaftlichen Anteilen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften werden ausschließlich die beiden Disziplinen studiert, die in der Bachelorphase nicht im Schwerpunkt studiert wurden:

- Absolventen des B2F Politikwissenschaft studieren im Master Ökonomik und Soziologie
- Absolventen des B2F Soziologie studieren im Master Politikwissenschaft und Ökonomik
- Absolventen des B2F Ökonomik studieren im Master Politikwissenschaft und Soziologie

Unbeschadet der fachwissenschaftlichen Studienschwerpunkte gelten für die fachdidaktischen Studien für alle Studierenden die gleichen Vorgaben (siehe V).

III. Aufbau des Studiums

Insgesamt ist das Fach mit 25 Leistungspunkten zu studieren. Diese verteilen sich folgt auf fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien. Eine der beiden im Master zu studierenden Disziplinen ist nach Wahl der Studierenden mit 10 Leistungspunkten und die andere mit 5 Leistungspunkten zu studieren. Hinzu kommen die in allen drei Disziplinen zu studierenden fachdidaktischen Studienanteile im Umfang von 10 Leistungspunkten. Für Studierende, die zuvor kein Bachelorstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells absolviert haben, wird die zu studierende Variante durch die/den zuständigen Fachstudienberaterin/Fachstudienberater festgestellt.

Studienaufbau	
Fachwissenschaft Disziplin 1 (Ökonomik, Politikwissenschaft oder Soziologie)	10 LP
Fachwissenschaft Disziplin 2 (Ökonomik, Politikwissenschaft oder Soziologie)	5 LP
Fachdidaktik	10 LP
gesamt	25 LP
mit Kernpraktikum im Fach Sozialwissenschaften	30 LP
mit Masterarbeit im Fach Sozialwissenschaften	45 LP
mit Kernpraktikum und mit Masterarbeit im Fach Sozialwissenschaften	50 LP

IV. Die staatsexamensäquivalente fachwissenschaftliche Modulabschlussprüfung wird in der Disziplin absolviert, die im Masterstudium mit 10 Leistungspunkten studiert wurde. Sie wird nach Angebot der jeweils beteiligten Fächer entweder als eine vierstündige schriftliche oder als eine 45-minütige mündliche Prüfung absolviert. Die fachdidaktische Modulabschlussprüfung ist eine 45-minütige mündliche Prüfung. Die Modulabschlussprüfungen können nur von Prüferinnen und Prüfern abgenommen werden, die zu Mitgliedern des Staatlichen Prüfungsamtes bestellt sind.

V. Benotete Studien- und Prüfungsleistungen müssen mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden werden. Für das Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Prüfungsrelevante Leistungen können zum Zweck der Notenverbesserung

innerhalb der zur Verfügung stehenden drei Versuche einmal wiederholt werden, sofern die Wiederholung innerhalb der Regelstudienzeit erfolgt. Diese Regelung darf für maximal eine Teilprüfung eines Moduls in Anspruch genommen werden. Modulabschlussprüfungen können zum Zweck der Notenverbesserung innerhalb der zur Verfügung stehenden drei Versuche einmal wiederholt werden, sofern die Wiederholung innerhalb der Regelstudienzeit erfolgt. Innerhalb eines Moduls ist es möglich eine Studienleistung mehr zu erbringen als die Fächerspezifischen Bestimmungen es erfordern. In diesem Fall bilden die jeweils besten Wertungen der Prüfungsleistungen die Modulnote.

Die Fachnote in Sozialwissenschaften setzt sich aus den Modulnoten der drei Noten der absolvierten Module im Verhältnis von: 1. Fachwissenschaft Disziplin I (10 LP) 40%, 2. Fachwissenschaft Disziplin II (5 LP) 20% und 3. Fachdidaktik (10 LP) 40% zusammen.

- VI. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate und soll einen Umfang von 60 Seiten nicht überschreiten. Die Abgabefrist kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers im Fall einer empirischen Arbeit auf sechs Monate erhöht werden. Die Masterarbeit kann mit einem fachwissenschaftlichen oder einem fachdidaktischen Schwerpunkt erfolgen. Die Master-Arbeit mit einem fachwissenschaftlichen Schwerpunkt ist in der Disziplin zu schreiben, die im Master mit 5 Leistungspunkten studiert wurde. Die Masterarbeit mit fachdidaktischem Schwerpunkt darf nicht in der Disziplin geschrieben werden, die im Master mit 10 Leistungspunkten studiert wurde. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden. Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht für das Thema der Masterarbeit.

- VII. Ergänzend zum Modul Fachdidaktik (10 LP) kann gegebenenfalls ein Teil des Kernpraktikums im Umfang von 5 LP in das Studium des Faches eingebracht werden. Dies ist in jedem der vier Fachsemester möglich. In diesen 5 LP ist die Anfertigung eines Praktikumsberichtes inbegriffen; dieser stellt keine prüfungsrelevante Leistung dar.

Modulbeschreibungen

Module Ökonomik

Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung 1 (Pflichtmodul GymGes)							
Inhalte und Qualifikationsziele: In den Veranstaltungen dieses Moduls werden die im Bachelorstudium erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse angewendet und vertieft. Gegenstand sind zum einen die Grundlagen der Umweltökonomik. Grundlage bildet dabei die ökonomische Theorie des Marktversagens. Zum anderen wird der durch die Integration in die EU vorgegebene institutionelle Rahmen wirtschaftlichen Handelns detailliert untersucht. Damit werden in diesem Modul sowohl aus curricularer als auch aus bildungstheoretischer Sicht zentrale Inhaltsbereiche der ökonomischen Bildung abgedeckt.							
Verwendbarkeit des Moduls: Dieses Modul baut auf den in den Bachelor-Modulen vermittelten allgemein-theoretischen Kenntnissen auf und vertieft in diesem Zusammenhang die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse bezüglich der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit staatlicher Tätigkeit.							
Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen politikwissenschaftlichen oder soziologischen Schwerpunkt studiert haben. Wenn in Ökonomik auch das Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung II“ – absolviert wird (10 LP-Variante), dann gilt die Modulabschlussprüfung in diesem Modul („Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung I“) als staatsexamensäquivalent.							
Voraussetzungen: Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften.							
Turnus: Einmal jährlich							
Wahlmöglichkeiten: Keine.							
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gerd-Jan Krol; Prof. Dr. Thomas Apolte							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Grundlagen der Umweltökonomik	Regelmäßige Teilnahme	2	1	1.-4. FS	-	- *	Einschreibung in den Studiengang
Europäische Wirtschaftspolitik	Regelmäßige Teilnahme	2	1	1.-4. FS	-	- *	Einschreibung in den Studiengang
Modulabschlussprüfung (ggf. staatsexamensäquivalent)		-	3	1.-4. FS	vierstündige Klausur oder eine 45-minütige mündliche Prüfung (nach Vorgaben des IÖB)	Ja *	Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen
Gesamt		4	5				
*Zusammensetzung der Modulnote: Note der Modulabschlussprüfung							

Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung 2 (Wahlpflichtmodul GymGes)
<p>Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Modul vertieft anwendungsbezogen wirtschaftstheoretische, wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Pflichtveranstaltungen im Bachelorstudiengang. Es werden bspw. Grundbegriffe, Messkonzepte sowie Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Grundlagen und Instrumente der Wettbewerbspolitik, ökonomische Begründungen und Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reformbedürftigkeit der europäischen Institutionen oder ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre intensiv thematisiert. Damit werden in diesem Modul sowohl aus curricularer als auch aus bildungstheoretischer Sicht zentrale Inhaltsbereiche der ökonomischen Bildung abgedeckt.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Im Rahmen dieses Moduls werden die allgemein-theoretischen Basiskenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder vertieft. Die Möglichkeit der Auswahl von Seminaren bietet den Studierenden die Chance, ihr Studienprofil weiter zu schärfen. Das Modul bietet eine vertiefende Einsicht in bedeutende wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen.</p>
<p>Status: Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen politikwissenschaftlichen oder soziologischen Schwerpunkt studiert haben.</p>
<p>Voraussetzungen: Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften.</p>
<p>Turnus: Einmal jährlich</p>
<p>Wahlmöglichkeiten: Keine.</p>
<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gerd-Jan Krol; Prof. Dr. Thomas Apolte, Prof. Dr. Alexander Dilger</p>

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Ein Seminar aus dem Lehrangebot des IÖB, bspw. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsmarkt und Beschäftigung ▪ Wettbewerb und Verbraucherpolitik ▪ Spezielle Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik 	Regelmäßige Teilnahme	2	4	1.-4. FS	Hausarbeit oder Präsentation	Ja	Einschreibung in den Studiengang
Eine weitere Veranstaltung aus dem Lehrangebot des IÖB	Regelmäßige Teilnahme	2	1	1.-4. FS	-	Nein	Einschreibung in den Studiengang
Gesamt		4	5				

Zusammensetzung der Modulnote:

Note der Seminarleistung

Module Politikwissenschaft

Politikwissenschaftliche Vertiefung
<p>Inhalte und Qualifikationsziele: Inhaltlich geht es zum einen um die wichtigsten Probleme und Fragen der internationalen Beziehungen, also die Analyse der Akteure, Prozesse, Strukturen, Institutionen und Weltbilder des internationalen Systems. Zum anderen beschäftigt sich die Vergleichende Politikwissenschaft mit dem systematischen Vergleich unterschiedlicher Staats- und Regierungsformen sowie unterschiedlicher politischer Strukturen und Prozesse. Methodisch sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, auch neue Sachverhalte zu analysieren, zu kategorisieren und erste Bewertungen vorzunehmen. Die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens werden vertieft; eigene Erkenntnisse sollen nun zunehmend auch in längeren schriftlichen Texten korrekt dargestellt werden können. Die Teamarbeit wird fortgesetzt und vertieft.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Dieses Modul ist für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften zu verwenden.</p>
<p>Status: Das Modul „Politikwissenschaftliche Vertiefung“ mit 5 LP ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen ökonomischen oder soziologischen Schwerpunkt studiert haben. Wenn in Politikwissenschaft das Modul „Politikwissenschaftliche Vertiefung“ mit 10 LP absolviert wird, dann ist die Modulabschlussprüfung in diesem Modul staatsexamensäquivalent.</p>
<p>Voraussetzungen: Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften.</p>
<p>Turnus: Das Modul wird jedes Semester angeboten und kann somit in 1-2 Semestern abgeschlossen werden.</p>
<p>Wahlmöglichkeiten: Wenn in dem Modul keine staatsexamensäquivalente Modulabschlussprüfung absolviert wird, besteht die Wahlmöglichkeit zwischen dem GK III oder dem GK IV (jeweils Vorlesung + Tutorium).</p>
<p>Modulbeauftragte/r: Alle Lehrenden des Moduls.</p>

Variante ohne staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung in Politikwissenschaft:							
Die Note der Klausur oder Rezension ist die Note für das Modul							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SW S	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung: Grundkurs III: „Internationale Politik“	Teilnahme	2	3	1.-4. FS	Klausur oder Hausarbeit	Ja*	Einschreibung in den Studiengang
Tutorium: Grundkurs III: „Internationale Politik“	Teilnahme	2	2	1.-4. FS	regelmäßige Protokolle, Literaturrecherchen, Kurzberichten u.ä.	Nein*	Einschreibung in den Studiengang
Oder							
Vorlesung: Grundkurs IV: „Vergleichende Politikwissenschaft“	Teilnahme	2	3	1.-4. FS	Klausur oder Hausarbeit	Ja*	Einschreibung in den Studiengang
Tutorium: Grundkurs IV: „Vergleichende Politikwissenschaft“	Teilnahme	2	2	1.-4. FS	regelmäßige Protokolle, Literaturrecherchen, Kurzberichte u.ä.	Nein*	Einschreibung in den Studiengang
Gesamt		4	5				
*Zusammensetzung der Modulnote: Die Modulgesamtnote ist die Note der Klausur oder der Hausarbeit.							

Variante mit staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung in Politikwissenschaft:							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SW S	L P	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung: Grundkurs III: „Internationale Politik“	Teilnahme	2	1	1.-4. FS		Nein*	Einschreibung in den Studiengang
Tutorium: Grundkurs III: „Internationale Politik“	Teilnahme	2	2	1.-4. FS	regelmäßige Protokolle, Literaturrecherchen, Kurzberichten u.ä.	Nein*	Einschreibung in den Studiengang
Vorlesung: Grundkurs IV: „Vergleichende Politikwissenschaft“	Teilnahme	2	1	1.-4. FS		Nein*	Einschreibung in den Studiengang
Tutorium: Grundkurs IV: „Vergleichende Politikwissenschaft“	Teilnahme	2	2	1.-4. FS	regelmäßige Protokolle, Literaturrecherchen, Kurzberichten u.ä.	Nein*	Einschreibung in den Studiengang
Modulabschlussprüfung			4	2.-4.FS	Vierstündige Klausur	Ja*	Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen
Gesamt		8	10				
*Zusammensetzung der Modulnote:							
Die Modulgesamtnote ist die Note der vierstündigen Modulabschlussklausur.							

Module Soziologie

Soziologische Vertiefung

Inhalte und Qualifikationsziele: Die soziologische Vertiefung dient der Erweiterung des erworbenen Grundlagenwissens in den Inhaltsbereichen „Vergleichende Sozialstrukturanalyse“, „Ethnisierte und kulturelle Konflikte“, „Familie und Lebenslauf“ oder „Sozialisation und Bildung“. Die Studierenden werden in diesen Inhaltsbereichen befähigt soziale Beziehungen in makro-, meso- und mikrosoziologischer Perspektive zu analysieren. Sie erwerben Problemwahrnehmungs- und Problemanalysekompetenzen für soziale Integration fördernde bzw. hemmende oder gar gefährdende soziale Strukturen und Entwicklungen. Dies ist insbesondere für angehende Fachlehrerinnen und Fachlehrer für politisch und ökonomisch bildende Unterrichtsfächer mit der Problemorientierung als didaktischem Prinzip bedeutsam. Im Inhaltsbereich „Vergleichende Sozialstrukturanalyse“ geht es daher um die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Migrationsprozessen und ihren Auswirkungen, Verteilungsstrukturen und -konflikten im Rahmen von Globalisierungsprozessen sowie um soziale Ungleichheit bedingende Faktoren wie Geschlecht, Klasse und Ethnie. Daran schließt inhaltlich der Bereich „Ethnisierte und kulturelle Konflikte“ mit der wissenschaftlichen Analyse sozialer Phänomene wie Rechtsextremismus, Sexismus, Kriminalität an. Im Bereich „Sozialisation und Bildung“ liegen die Schwerpunkte auf Ursachen von Bildungsungleichheiten und milieuspezifischen Bildungsstrategien sowie auf Sozialisationsprozessen in Familie, Gleichaltrigengruppen, in der Institution Schule. Die Studierenden erwerben hier die Befähigung die soziale Situiertheit von Lern- und Bildungsprozessen zu erkennen. Der eingehenden Auseinandersetzung mit Familie als den Lebenslauf prägender Institution und Lebensform dient das Studium im Bereich „Familie und Lebenslauf“. Die Studierenden erwerben durch die fachwissenschaftlichen Grundlagen in den vier Inhaltsbereichen professionsbezogenes und schulrelevantes Handlungswissen für die Gestaltung von Lernprozessen im Rahmen politischer Bildung einerseits und für die soziologische Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit in den Schulformen des angestrebten Lehramts andererseits.

Verwendbarkeit des Moduls:

Dieses Modul ist für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften zu verwenden.

Status: Das Modul „Soziologische Vertiefung“ mit 5 LP ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen ökonomischen oder politikwissenschaftlichen Schwerpunkt studiert haben. Wenn in Soziologie das Modul „Soziologische Vertiefung“ mit 10 LP, dann ist die Modulabschlussprüfung in diesem Modul staatsexamensäquivalent.

Voraussetzungen: Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften .

Turnus: Die Veranstaltungen des Moduls werden in jedem Semester angeboten. Das Modul kann innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

Wahlmöglichkeiten: Die Studierenden wählen die Veranstaltungen (Seminare) aus den genannten Bereichen aus und entscheiden selbst, in welchen Veranstaltungen sie benotete prüfungsrelevante Studienleistungen erbringen.

Modulbeauftragte/r: Alle Lehrenden des Moduls.

Variante ohne staatsexamensäquivalente Leistung:							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SW S	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant bei einer Leistung	Voraussetzungen
Wahlpflichtveranstaltung 1	Teilnahme	2	2	1.-4. FS	Eine Leistung im Umfang eines Leistungspunktes	Nein*	Einschreibung in den Studiengang
Wahlpflichtveranstaltung 2	Teilnahme	2	3	1.-4. FS	Referat mit Thesenpapier oder Klausur	Ja*	Einschreibung in den Studiengang
Gesamt		4	5				
*Zusammensetzung der Modulnote:							
Die Modulgesamtnote ist die Note des Referats oder der Klausur.							

Variante mit staatsexamensäquivalenter Leistung							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SW S	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant bei einer Leistung	Voraussetzungen
Wahlpflichtveranstaltung 1	Teilnahme	2	1 oder 4	1.-4. FS		Nein*	Einschreibung in den Studiengang
Wahlpflichtveranstaltung 2	Teilnahme	2	1 oder 4	1.-4. FS		Nein*	Einschreibung in den Studiengang
Wahlpflichtveranstaltung 3	Teilnahme	2	1 oder 4	1.-4. FS		Nein*	Einschreibung in den Studiengang
Modulabschlussprüfung			4	2.-4. FS	Vierstündige Klausur	Ja*	Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen
Gesamt		6	10				
*Zusammensetzung der Modulnote:							
Die Modulgesamtnote ist die Note der vierstündigen Modulabschlussklausur.							

Modul Fachdidaktik

Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ ökonomische Bildung							
Inhalte und Qualifikationsziele: Gegenstand dieses Moduls sind fachdidaktische Lehrveranstaltungen der Disziplinen Ökonomie, Politikwissenschaft und Soziologie. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine Einführung in fachdidaktisch-inhaltliche wie auch didaktisch-methodische Fragestellungen des sozialwissenschaftlichen Unterrichts zu geben und sie zur Einordnung ihres bislang erworbenen Fachwissens im Hinblick auf dessen Bedeutung für die Allgemeinbildung in einer modernen Gesellschaft zu befähigen. Es werden fachdidaktische Konzepte der politischen und ökonomischen Bildung ebenso thematisiert wie methodische und unterrichtspraktische Fragestellungen.							
Verwendbarkeit des Moduls: Dieses Modul ist für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften und für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs im Fach Wirtschaftslehre/Politik zu verwenden.							
Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul.							
Voraussetzungen: Einschreibung in den betreffenden Studiengang.							
Turnus: Die Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten, das Modul kann innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.							
Wahlmöglichkeiten: Sofern es das fachdidaktische Lehrangebot der beteiligten Institute erlaubt, ist jeweils eine fachdidaktische Veranstaltung aus der Soziologie, aus der Politik und aus der Ökonomik zu studieren.							
Modulbeauftragte/r: Alle Lehrenden der beteiligten Institute.							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Veranstaltung zu konzeptionellen Grundlagen der Fachdidaktik (lerntheoretische Grundlagen, fachdidaktische Konzeptionen etc.)	Teilnahme	2	3	1.-4. FS	Referat mit Thesenpapier oder Klausur o.ä.	Ja*	
Fachdidaktische Veranstaltung zu unterrichtspraktischen Fragestellungen (Methoden, Lehrplananalyse, Unterrichtsplanung und -entwicklung etc.)	Teilnahme	2	3	1.-4. FS	Referat mit Thesenpapier oder Klausur o.ä.	Ja*	
Fachdidaktische Veranstaltung nach Wahl	Teilnahme	2	1	1.-4. FS	Keine	Nein*	
Fachdidaktische Veranstaltung oder Begleitseminar zum Kernpraktikum (nach Wahl)	Teilnahme	2	1	1.-4. FS	Keine	Nein*	
Staatsexamensäquivalente Modulabschlussprüfung:			2	2.-4.	mündliche Prüfung im Umfang von 45 Minuten	Ja*	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsrelevanten Studienleistungen
Gesamt:		8	10				
*Zusammensetzung der Modulnote: Die Modulnote setzt sich zu 50 % aus dem arithmetischen Mittel der Noten der in den Veranstaltungen erbrachten Studienleistungen und zu 50 % aus der Note der mündlichen Modulabschlussprüfung zusammen.							

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften vom 25.07.2008.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung für den Zugang zum
Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt
an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
zum Sommersemester 2009
vom 5. Januar 2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 01. Januar 2007 (GV. NRW. S. 474) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Regelungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang zum Masterstudium mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund- Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zum Sommersemester 2009.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen der Westfälischen Wilhelms-Universität ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums an einer deutschen oder ausländischen Universität mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern. Einschlägig ist ein Studium gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen oder ein Studium an einer anderen Universität, das diesem in Bezug auf die Studieninhalte und die Vereinbarkeit mit lehramtsspezifischen Vorgaben entspricht. Im Rahmen dieses Studiums müssen erworben worden sein:

- in einem der beiden Unterrichtsfächer insgesamt mindestens 65 ECTS-Punkte, die den Anforderungen der Rahmenordnung im Sinne von Satz 2 und der für das jeweilige Fach geltenden fächerspezifischen Bestimmungen zur Rahmenordnung entsprechen,
- im zweiten der beiden Unterrichtsfächer insgesamt mindestens 60 ECTS-Punkte, die den Anforderungen der Rahmenordnung im Sinne von Satz 2 und der für das jeweilige Fach geltenden fächerspezifischen Bestimmungen zur Rahmenordnung entsprechen,
- in Erziehungswissenschaft insgesamt mindestens 35 ECTS-Punkte, die den Anforderungen der Rahmenordnung im Sinne von Satz 2 und der für das Fach geltenden fächerspezifischen Bestimmungen zur Rahmenordnung entsprechen; auf das Studium der Erziehungswissenschaft kann im Umfang von 5 ECTS- Punkten ein Orientierungspraktikum im Sinne von Absatz 2 angerechnet werden,
- im didaktischen Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik insgesamt mindestens 20 ECTS-Punkte, die den Anforderungen der Rahmenordnung im Sinne von Satz 2 und der für das jeweilige Fach geltenden fächerspezifischen Bestimmungen zur Rahmenordnung entsprechen.

(2) Voraussetzung ist ferner der Nachweis über ein im Rahmen des vorangegangenen Bachelorstudiums absolviertes, durch ein Seminar begleitetes Orientierungspraktikum im Umfang von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe von § 3 der Verordnung zur Durchführung des Modellversuchs (Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung) vom 27. März 2003. Das Orientierungspraktikum kann nach Maßgabe von Absatz 1 Satz 3 im Rahmen des Studiums der Erziehungswissenschaft absolviert worden sein.

(3) Nachzuweisen ist ferner, dass die Bewerberin/der Bewerber an dem vom Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität angebotenen Self-Assessment für Lehramtsstudierende teilgenommen hat. Der Nachweis über die Teilnahme an dem Self-Assessment darf im Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als drei Monate sein.

§ 3 Verfahren

(1) Die Feststellung über das Vorliegen der in § 2 genannten Voraussetzungen trifft das Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erteilt das Zentrum für Lehrerbildung hierüber eine Bescheinigung, die bei der Einschreibung vorzulegen ist.

(2) Anträge auf Erteilung der Bescheinigung gemäß Abs. 1 sind dem Zentrum für Lehrerbildung bis zum 15. Januar 2009 vorzulegen. Die Nachweise über das Vorliegen der in § 2 genannten Voraussetzungen sind beizufügen.

(3) Eingeschriebene Studierende der Westfälischen Wilhelms-Universität im Bachelorstudium gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen erbringen die Nachweise gemäß Absatz 2 Satz 2 durch die Angabe ihrer Matrikelnummer sowie durch Vorlage von Bescheinigungen über die Erfüllung der in § 2 Abs. 2 und 3 genannten Voraussetzungen.

(4) Andere als die in Absatz 3 genannten Bewerberinnen/Bewerber erbringen die Nachweise gemäß Absatz 2 Satz 2 durch Vorlage

1. eines Zeugnisses über den Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums im Sinne von § 2 Abs. 1
2. eines Diploma Supplement einschließlich Transcript of Records, die Auskunft über die im Studium erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen geben sowie
3. von Bescheinigungen über die Erfüllung der in § 2 Absatz 2 und 3 genannten Voraussetzungen.

Bewerberinnen/Bewerber, die ihren Bachelorabschluss an einer Universität außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen erlangt haben, müssen außerdem ein Exemplar der für den von ihnen absolvierten Bachelorstudiengang geltenden Prüfungsordnung vorlegen.

(5) Kann von Bewerberinnen/Bewerbern im Sinne von Abs. 4 bis zum 15. Januar 2009 kein Abschlusszeugnis vorgelegt werden, so ist bis zu diesem Termin anstelle der Unterlagen gemäß Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 ein vorläufiges Zeugnis sowie ein Transcript of Records einzureichen, die Auskunft über die in den ersten fünf Semestern des Bachelorstudiums (entsprechend 150 ECTS-Punkten) erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen geben. Die Unterlagen gemäß Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 sind in diesem Falle bis zum Ablauf des 31. März 2009 dem Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität nachzureichen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Dezember 2008.

Münster, den 05. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 05. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung für den Zugang zum
Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt
an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
(Variante mit einer beruflichen Fachrichtung und einem allgemein bildenden Fach sowohl im
Bachelor- als auch im Master-Studiengang)
zum Sommersemester 2009
vom 5. Januar 2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 01. Januar 2007 (GV. NRW. S. 474) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Regelungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang zum Masterstudium mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs (Variante mit einer beruflichen Fachrichtung und einem allgemein bildenden Fach sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zum Sommersemester 2009.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs der Westfälischen Wilhelms-Universität ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern. Einschlägig ist ein Studium gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Fachhochschule Münster und der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Modells Berufliche und Allgemeine Bildung (BAB) oder ein Studium an einer Universität, das diesem in Bezug auf die Studieninhalte und die Vereinbarkeit mit lehramtspezifischen Vorgaben entspricht. Im Rahmen dieses Studiums müssen absolviert worden sein:

- fachpraktische Tätigkeiten im Umfang von 13 Wochen entsprechend der Ordnung für das Vorpraktikum der Fachhochschule Münster vom 09. Juli 2007
- in der beruflichen Fachrichtung Module im Umfang von insgesamt mindestens 95 ECTS-Punkten, die den Anforderungen der Rahmenordnung im Sinne von Satz 2 und der für das jeweilige Fach geltenden fächerspezifischen Bestimmungen zur Rahmenordnung entsprechen
- im allgemein bildenden Fach Module im Umfang von insgesamt mindestens 40 ECTS-Punkten, die den Anforderungen der Rahmenordnung im Sinne von Satz 2 und der für das jeweilige Fach geltenden fächerspezifischen Bestimmungen zur Rahmenordnung entsprechen
- Studien der bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten, die den Anforderungen der Rahmenordnung im Sinne von Satz 2 und des auf ihrer

- Ein Modul Erwachsenenbildung oder ein Modul Betriebliche Ausbildung im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten, das den Anforderungen der Rahmenordnung im Sinne von Satz 2 und des auf ihrer Grundlage von der Fachhochschule Münster und der Westfälischen Wilhelms-Universität hierzu angebotenen Moduls entspricht.
- Betriebliche Praxisstudien im Umfang von 15 ECTS-Punkten, die den Anforderungen der Rahmenordnung im Sinne von Satz 2 und des von der Fachhochschule Münster angebotenen Moduls „Betriebliche Praxisstudien“ entsprechen.

Mit der Bachelorarbeit erworbene ECTS-Punkte sind auf die Punktwerte gemäß Satz 3 nicht anrechenbar.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis über ein im Rahmen des vorangegangenen Bachelorstudiums absolviertes, durch ein Seminar begleitetes Orientierungspraktikum nach Maßgabe von § 3 der Verordnung zur Durchführung des Modellversuchs (Gestufte Studiengänge in der Lehrerausbildung) vom 27. März 2003.

(3) Nachzuweisen ist ferner, dass die Bewerberin/der Bewerber an dem vom Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität angebotenen Self-Assessment für Lehramtsstudierende teilgenommen hat. Der Nachweis über die Teilnahme an dem Self-Assessment darf im Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als drei Monate sein.

§ 3 Verfahren

(1) Die Feststellung über das Vorliegen der in § 2 genannten Voraussetzungen trifft das Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erteilt das Zentrum für Lehrerbildung hierüber eine Bescheinigung, die bei der Einschreibung vorzulegen ist.

(2) Anträge auf Erteilung der Bescheinigung gemäß Abs. 1 sind dem Zentrum für Lehrerbildung bis zum 15. Januar 2009 vorzulegen. Die Nachweise über das Vorliegen der in § 2 genannten Voraussetzungen sind beizufügen.

(3) Eingeschriebene Studierende der Westfälischen Wilhelms-Universität im Bachelorstudium gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiengangs Berufliche und Allgemeine Bildung (BAB) erbringen die Nachweise gemäß Absatz 2 Satz 2 durch die Angabe ihrer Matrikelnummer sowie durch Vorlage von Bescheinigungen über die Erfüllung der in § 2 Abs. 2 und 3 genannten Voraussetzungen.

(4) Andere als die in Absatz 3 genannten Bewerberinnen/Bewerber erbringen die Nachweise gemäß Absatz 2 Satz 2 durch Vorlage

1. eines Zeugnisses über den Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums im Sinne von § 2 Abs. 1
2. eines Diploma Supplement einschließlich Transcript of Records, die Auskunft über die im Studium erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen geben sowie
3. von Bescheinigungen über die Erfüllung der in § 1 Absatz 2 und 3 genannten Voraussetzungen.

Bewerberinnen/Bewerber, die ihren Bachelorabschluss an einer Universität außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen erlangt haben, müssen außerdem ein Exemplar der für den von ihnen absolvierten Bachelorstudiengang geltenden Prüfungsordnung vorlegen.

(5) Kann von Bewerberinnen/Bewerbern im Sinne von Abs. 4 bis zum 15. Januar 2009 kein Abschlusszeugnis vorgelegt werden, so ist bis zu diesem Termin anstelle der Unterlagen gemäß Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 ein vorläufiges Zeugnis sowie ein Transcript of Records einzureichen, die Auskunft über die in den ersten fünf Semestern des Bachelorstudiums (entsprechend 150 ECTS-Punkten) erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen geben. Die Unterlagen gemäß Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 sind in diesem Falle bis zum Ablauf des 31. März 2009 dem Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität nachzureichen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Dezember 2008.

Münster, den 05. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 05. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung für den Zugang zum
Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt
an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
(Variante mit zwei allgemein bildenden Fächern)
zum Sommersemester 2009
vom 5. Januar 2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 01. Januar 2007 (GV. NRW. S. 474) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Regelungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang zum Masterstudium mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs (Variante mit zwei allgemein bildenden Fächern) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zum Sommersemester 2009.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs der Westfälischen Wilhelms-Universität ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums an einer deutschen oder ausländischen Universität mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern. Einschlägig ist ein Studium gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells oder ein Studium an einer anderen Universität, das diesem in Bezug auf die Studieninhalte und die Vereinbarkeit mit lehramtspezifischen Vorgaben entspricht. Im Rahmen dieses Studiums müssen studiert worden sein:

- in jedem der beiden Unterrichtsfächer Module im Umfang von insgesamt mindestens 75 ECTS-Punkten, die den Anforderungen der Rahmenordnung im Sinne von Satz 2 und der für das jeweilige Fach geltenden fächerspezifischen Bestimmungen zur Rahmenordnung entsprechen
- ein Modul in Erziehungswissenschaft im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten, das den Anforderungen der Rahmenordnung im Sinne von Satz 2, der Studienordnung für die Allgemeinen Studien auf der Grundlage der "Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells" sowie der Modulbeschreibung für das auf dieser Grundlage vom Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Universität Münster angebotene Modul "Erziehung und Bildung" entspricht.

Mit der Bachelorarbeit erworbene ECTS-Punkte sind auf die Punktwerte gemäß Satz 3 nicht anrechenbar.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis über ein im Rahmen des vorangegangenen Bachelorstudiums absolviertes, durch ein Seminar begleitetes Orientierungspraktikum nach Maßgabe

von § 3 der Verordnung zur Durchführung des Modellversuchs (Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung) vom 27. März 2003.

(3) Nachzuweisen ist ferner, dass die Bewerberin/der Bewerber an dem vom Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität angebotenen Self-Assessment für Lehramtsstudierende teilgenommen hat. Der Nachweis über die Teilnahme an dem Self-Assessment darf im Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als drei Monate sein.

§ 3 Verfahren

(1) Die Feststellung über das Vorliegen der in § 2 genannten Voraussetzungen trifft das Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erteilt das Zentrum für Lehrerbildung hierüber eine Bescheinigung, die bei der Einschreibung vorzulegen ist.

(2) Anträge auf Erteilung der Bescheinigung gemäß Abs. 1 sind dem Zentrum für Lehrerbildung bis zum 15. Januar 2009 vorzulegen. Die Nachweise über das Vorliegen der in § 2 genannten Voraussetzungen sind beizufügen.

(3) Eingeschriebene Studierende der Westfälischen Wilhelms-Universität im Bachelorstudium gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells erbringen die Nachweise gemäß Absatz 2 Satz 2 durch die Angabe ihrer Matrikelnummer sowie durch Vorlage von Bescheinigungen über die Erfüllung der in § 2 Abs. 2 und 3 genannten Voraussetzungen.

(4) Andere als die in Absatz 3 genannten Bewerberinnen/Bewerber erbringen die Nachweise gemäß Absatz 2 Satz 2 durch Vorlage

1. eines Zeugnisses über den Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums im Sinne von § 2 Abs. 1
2. eines Diploma Supplement einschließlich Transcript of Records, die Auskunft über die im Studium erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen geben sowie
3. von Bescheinigungen über die Erfüllung der in § 2 Absatz 2 und 3 genannten Voraussetzungen.

Bewerberinnen/Bewerber, die ihren Bachelorabschluss an einer Universität außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen erlangt haben, müssen außerdem ein Exemplar der für den von ihnen absolvierten Bachelorstudiengang geltenden Prüfungsordnung vorlegen.

(5) Kann von Bewerberinnen/Bewerbern im Sinne von Abs. 4 bis zum 15. Januar 2009 kein Abschlusszeugnis vorgelegt werden, so ist bis zu diesem Termin anstelle der Unterlagen gemäß Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 ein vorläufiges Zeugnis sowie ein Transcript of Records einzureichen, die Auskunft über die in den ersten fünf Semestern des Bachelorstudiums (entsprechend 150 ECTS-Punkten) erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen geben. Die Unterlagen gemäß Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 sind in diesem Falle bis zum Ablauf des 31. März 2009 dem Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität nachzureichen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Dezember 2008.

Münster, den 05. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 05. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung für den Zugang zum
Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt
an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
(Variante mit einer beruflichen Fachrichtung im Bachelor- und einem allgemein bildenden Fach im
Master-Studiengang)
zum Sommersemester 2009
vom 5. Januar 2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 01. Januar 2007 (GV. NRW. S. 474) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Regelungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang zum Masterstudium mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs (Variante mit einer beruflichen Fachrichtung im Bachelor- und einem allgemein bildenden Fach im Master-Studiengang) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zum Sommersemester 2009.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs der Westfälischen Wilhelms-Universität ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern. Einschlägig ist ein Studium gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Fachhochschule Münster innerhalb des Modells Berufliche Bildung (BB) oder ein Studium an einer Universität, das diesem in Bezug auf die Studieninhalte und die Vereinbarkeit mit lehramtspezifischen Vorgaben entspricht. Im Rahmen dieses Studiums müssen studiert worden sein:

- fachpraktische Tätigkeiten im Umfang von 13 Wochen entsprechend der Ordnung für das Vorpraktikum der Fachhochschule Münster vom 09. Juli 2007
- in der beruflichen Fachrichtung Module im Umfang von insgesamt mindestens 110 ECTS-Punkten - darunter 15 ECTS-Punkten in der Didaktik der beruflichen Fachrichtung - die den Anforderungen der Rahmenordnung im Sinne von Satz 2 und des für das jeweilige Fach geltenden fächerspezifischen Anhangs zur Rahmenordnung entsprechen.
- in Erziehungswissenschaft Module im Umfang von insgesamt mindestens 20 ECTS-Punkten, die den Anforderungen der Rahmenordnung im Sinne von Satz 2 und der für Erziehungswissenschaft geltenden fächerspezifischen Bestimmungen zur Rahmenordnung entsprechen.
- in der Berufspädagogik Module im Umfang von insgesamt mindestens 15 ECTS-Punkten, die den Anforderungen der Rahmenordnung im Sinne von Satz 2 und der für Berufspädagogik geltenden fächerspezifischen Bestimmungen zur Rahmenordnung entsprechen.

- Ein Modul Erwachsenenbildung oder ein Modul Betriebliche Ausbildung mit einem Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten, das den Anforderungen der Rahmenordnung im Sinne von Satz 2 und des auf ihrer Grundlage von der Fachhochschule Münster und der Westfälischen Wilhelms-Universität hierzu angebotenen Moduls entspricht.
- Betriebliche Praxisstudien mit einem Umfang von 15 ECTS-Punkten, die den Anforderungen der Rahmenordnung im Sinne von Satz 2 und des von der Fachhochschule Münster angebotenen Moduls „Betriebliche Praxisstudien“ entsprechen.

Mit der Bachelorarbeit erworbene ECTS-Punkte sind auf die Punktwerte gemäß Satz 3 nicht anrechenbar.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis über ein im Rahmen des vorangegangenen Bachelorstudiums absolviertes, durch ein Seminar begleitetes Orientierungspraktikum nach Maßgabe von § 3 der Verordnung zur Durchführung des Modellversuchs (Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung) vom 27. März 2003.

(3) Nachzuweisen ist ferner, dass die Bewerberin/der Bewerber an dem vom Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität angebotenen Self-Assessment für Lehramtsstudierende teilgenommen hat. Der Nachweis über die Teilnahme an dem Self-Assessment darf im Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als drei Monate sein.

§ 3 Verfahren

(1) Die Feststellung über das Vorliegen der in § 2 genannten Voraussetzungen trifft das Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erteilt das Zentrum für Lehrerbildung hierüber eine Bescheinigung, die bei der Einschreibung vorzulegen ist.

(2) Anträge auf Erteilung der Bescheinigung gemäß Abs. 1 sind dem Zentrum für Lehrerbildung bis zum 15. Januar 2009 vorzulegen. Die Nachweise über das Vorliegen der in § 2 genannten Voraussetzungen sind beizufügen.

(3) Eingeschriebene Studierende im Bachelorstudium gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiengangs Berufliche Bildung (BB) erbringen die Nachweise gemäß Absatz 2 Satz 2 durch die Angabe ihrer von der Fachhochschule Münster erhaltenen Matrikelnummer sowie durch Vorlage von Bescheinigungen über die Erfüllung der in § 2 Abs. 2 und 3 genannten Voraussetzungen.

(4) Andere als die in Absatz 3 genannten Bewerberinnen/Bewerber erbringen die Nachweise gemäß Absatz 2 Satz 2 durch Vorlage

1. eines Zeugnisses über den Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums im Sinne von § 2 Abs. 1
2. eines Diploma Supplement einschließlich Transcript of Records, die Auskunft über die im Studium erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen geben sowie
3. von Bescheinigungen über die Erfüllung der in § 2 Absatz 2 und 3 genannten Voraussetzungen.

Bewerberinnen/Bewerber, die ihren Bachelorabschluss an einer Universität außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen erlangt haben, müssen außerdem ein Exemplar der für den von ihnen absolvierten Bachelorstudiengang geltenden Prüfungsordnung vorlegen.

(5) Kann von Bewerberinnen/Bewerbern im Sinne von Abs. 4 bis zum 15. Januar 2009 kein Abschlusszeugnis vorgelegt werden, so ist bis zu diesem Termin anstelle der Unterlagen gemäß Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 ein vorläufiges Zeugnis sowie ein Transcript of Records einzureichen, die Auskunft über die in den ersten fünf Semestern des Bachelorstudiums (entsprechend 150 ECTS-Punkten) erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen geben. Die Unterlagen gemäß Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 sind in diesem Falle bis zum Ablauf des 31. März 2009 dem Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität nachzureichen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Dezember 2008.

Münster, den 05. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 05. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Erste Ordnung
zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach
Praktische Philosophie
im Rahmen des Bachelor mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit
mit Kindern und Jugendlichen (GHRGe mit Schwerpunkt HRGe)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.01.2009

Artikel 1

Die fächerspezifischen Bestimmungen werden wie folgt geändert:

1. In der Kurzbeschreibung Absatz 2 wird der Satz hinzugefügt: „Staatsexamensäquivalente Module enthalten zusätzlich eine zentrale Modulprüfung.“
2. In der Übersicht über die Module wird unter der Rubrik Modul db
 - a. Absatz 1 wie folgt geändert: „Gruppe db1 – Vorlesung: Lehren und Lernen der Philosophie“
 - b. Absatz 4 wie folgt geändert: „db4 – Kernpraktikum (Anrechnung von 5 LP aus dem Modul KP im Fach Praktische Philosophie)“
 - c. Absatz 6 ersetzt durch „db6 – Bachelor-Arbeit“
3. In der Übersicht über die Module wird unter der Rubrik Modul mb Absatz 4 ersetzt durch „mb4 – Bachelor-Arbeit“.
4. Unter der Überschrift „Staatsexamensäquivalente Module/zentrale Modulprüfungen“ sollen Absätze 1 und 2 gestrichen werden. Es wird der Satz eingefügt: „Das Modul d bzw. db schließt eine zentrale Modulprüfung ein: entweder eine 45-minütige mündliche Prüfung oder eine 4-stündige Klausur unter Aufsicht.“
5. In der Modulbeschreibung zum Modul „Gesellschaft und Staat (g) soll der Eintrag unter der Rubrik Verwendbarkeit des Moduls ersetzt werden durch: „2. Studienjahr“
6. Der Satz „Wenn das Fach Praktische Philosophie“ zwischen den Modulbeschreibungen zu den Modulen d und db soll gestrichen werden. Stattdessen soll es heißen: „Soll die Bachelorarbeit dem Modul d des Studienfachs Praktische Philosophie zugeordnet werden, dann wird alternativ zu d das Modul db gewählt.“
7. In der Modulbeschreibung zum Modul „Didaktik mit Bachelor-Arbeit (db)“
 - a. soll der Absatz (f) mit allen Unterpunkten (1) bis (3) gestrichen werden. Stattdessen soll es unter (f) heißen: „Diesem Modul ist die Bachelor-Arbeit zugeordnet; es handelt sich dabei um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie dient der Feststellung, ob der/die Studierende fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen. Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sechs Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird mit 8 LP kreditiert und benotet. Die Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.“

- b. Soll es in der Rubrik db6 – Bachelorarbeit in der Spalte Fachsemester heißen: ab 5. In der Spalte Studienleistungen soll es heißen: „selbstständig verfasste, schriftliche Arbeit (ca. 30 Seiten). In der Spalte „davon prüfungsrelevant“ soll es heißen: Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.“
 - c. Soll eine Rubrik „Gesamt“ zwischen den Rubriken db5 und db6 eingefügt werden. In dieser Rubrik soll es heißen: Spalte Leistungspunkte: 12. Spalte Fachsemester 5/6. Spalte „Davon prüfungsrelevant“: Modulnote = Note der zentralen Modulprüfung.
 - d. In der Rubrik „Gesamt“ unterhalb der Rubrik db6 soll es in der Spalte Leistungspunkte heißen: 20. Unter Fachsemester soll es heißen: 5/6. Alle anderen Eintragungen sollen gestrichen werden.
8. In der Modulbeschreibung zum Modul Mensch und Kultur (m) soll unter Absatz (b) nach Satz 1 der Satz eingefügt werden: „Dazu werden die Studierenden auch eingeführt in metaphysische, ethische und rituelle Grundlagen abrahamitischer und anderer Weltreligionen. Sie lernen religiöse Strukturen und Wertvorstellungen in ihren Auswirkungen auf die individuelle und kollektive Lebensgestaltung zu beurteilen.“
9. Der Satz „Wenn das Fach Praktische Philosophie ...“ zwischen den Modulbeschreibungen zu den Modulen m und mb soll gestrichen werden. Stattdessen soll es heißen: „Soll die Bachelor-Arbeit dem Modul m des Studienfachs Praktische Philosophie zugeordnet werden, dann wird alternativ zu m das Modul mb gewählt.“
10. In der Modulbeschreibung zum Modul Mensch und Kultur mit Bachelor-Arbeit sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:
- a. Unter (b) soll nach dem 2. Satz eingefügt werden: „Dazu werden die Studierenden auch eingeführt in metaphysische, ethische und rituelle Grundlagen abrahamitischer und anderer Weltreligionen. Sie lernen religiöse Strukturen und Wertvorstellungen in ihren Auswirkungen auf die individuelle und kollektive Lebensgestaltung zu beurteilen.“
 - b. Abschnitt (c) ist mit allen Unterpunkten (1)-(3) zu streichen. Stattdessen soll es unter (c) heißen: „Diesem Modul ist die Bachelor-Arbeit zugeordnet; es handelt sich dabei um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie dient der Feststellung, ob der/die Studierende fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen. Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sechs Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird mit 8 LP kreditiert und benotet. Die Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.“
 - c. Unter Status sollen die Worte „staatsexamensäquivalente Prüfungsteile“ gestrichen werden.
 - d. In der tabellarischen Übersicht soll zwischen den Zeilen mb3 und mb4 eine Zeile eingefügt werden: Gesamt: SWS 6, LP 7, Fachsemester 5/6, Modulnote = Summe der gewichteten Noten dividiert durch 4
 - e. In der tabellarischen Übersicht sollen in der Zeile mb4 die Worte „staatsexamensäquivalente Prüfung“ gestrichen werden. In der Spalte Fachsemester soll es heißen: ab 5. In der Spalte Studienleistung soll es heißen: selbstständig verfasste, schriftliche Arbeit (ca. 30 Seiten). In der Spalte „Davon prüfungsrelevant: „Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.“
 - f. Die Zeile Gesamt unter der Zeile mb4 soll es heißen: LP 15, Fachsemester 5/6. Alle anderen Eintragungen sollen gestrichen werden.

Die fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Praktische Philosophie im Rahmen des Bachelor (KiJu) haben daher folgenden neuen Inhalt:

Fächerspezifische Bestimmungen für das Studienfach Praktische Philosophie

(als Teil der Lehramtsausbildung GHRGe mit Schwerpunkt HRGe)

zur Rahmenprüfung für die Bachelorprüfungen an der WWU Münster,
mit Ausrichtung auf fächerübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
(vom 3. August 2005 unter Berücksichtigung verschiedener Änderungen)

Beginn des Bachelor-Studiengangs: WS 2005/6

Der Bachelor-Studiengang KiJu (Kinder und Jugend) im Studienfach Praktische Philosophie besteht aus 6 Pflichtmodulen. Die Module umfassen jeweils 6 SWS. Sie können in einem Semester studiert werden und sind auf ein Studienjahr ausgelegt. Die einzelnen Module enthalten jeweils eine Vorlesung als Überblicksveranstaltung sowie Übungen und Seminare, in denen Leistungen zu erbringen sind. Staatsexamensäquivalente Module enthalten zusätzlich eine zentrale Modulprüfung.

Die im Rahmen eines Moduls angebotenen Veranstaltungen sind in drei Gruppen aufgeteilt. Aus jeder Gruppe wird eine Veranstaltung (2 SWS) studiert, in der eine für die jeweilige Gruppe festgelegte Zahl von Leistungspunkten erworben werden kann. Zwischen den Veranstaltungen, die zu einer Gruppe gehören und die parallel in einem Semester bzw. im Winter- und im Sommersemester angeboten werden, besteht Wahlfreiheit. Den Veranstaltungsgruppen werden vom Philosophischen Seminar konkrete Veranstaltungsgruppen zugeordnet. Hierüber informiert das Vorlesungsverzeichnis.

Die unten beschriebenen Studienleistungen werden mit Leistungspunkten bewertet, die einem workload von 30 Arbeitsstunden entsprechen. Die Lehrenden haben diesen Aspekt der Leistungspunktvergabe zu beachten.

Der Bachelor-Studiengang KiJu ist strukturell und inhaltlich konsekutiv aufgebaut. Ein Studienbeginn ist daher nur im Wintersemester möglich.

Die fachdidaktischen Studien (8 SWS) umfassen die Veranstaltungen in a3 (2 SWS) und die des Moduls d/db (6 SWS).

Übersicht über die Module:

Modul a: *Argumentation und Text*

Gruppe a1 – Vorlesung:	Logik und Argumentationstheorie
Gruppe a2 – Seminar/Übung:	Logik und Argumentationstheorie
Gruppe a3 – Seminar/Übung:	Logik, Sprache und Text

Modul e: *Erkennen und Sein*

Gruppe e1 – Vorlesung:	Erkenntnistheorie
Gruppe e2 – Seminar/Übung:	Erkenntnistheorie
Gruppe e3 – Vorlesung:	Metaphysik

Modul h: *Handeln und Moral*

Gruppe h1 – Vorlesung:	Ethik
Gruppe h2 – Seminar/Übung:	Ethik
Gruppe h3 – Seminar:	Angewandte Ethik

Modul g: *Gesellschaft und Staat*

Gruppe g1 – Vorlesung:	Politische Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe g2 – Seminar:	Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe g3 – Seminar:	soziologisches Seminar

Modul d: *Didaktik*

Gruppe d1 – Vorlesung:	Lehren und Lernen der Philosophie
Gruppe d2 – Seminar/Übung:	Übung zu d1
Gruppe d3 – Seminar/Übung:	Fachdidaktik Praktische Philosophie
d4 – Kernpraktikum	
d5 – zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquivalent)	

Wenn das Fach Praktische Philosophie für die Bachelor-Arbeit gewählt wird, dann wird alternativ zu d das Modul db gewählt, wenn nicht Modul mb gewählt wurde:

Modul db: *Didaktik mit Bachelor-Arbeit*

Gruppe db1 – Vorlesung:	Lehren und Lernen der Philosophie
Gruppe db2 – Seminar/Übung:	Übung zu d1
Gruppe db3 – Seminar/Übung:	Fachdidaktik Praktische Philosophie
db4 – Kernpraktikum (Anrechnung von 5 LP aus dem Modul KP im Fach Praktische Philosophie)	
db5 – zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquivalent)	
db6 – Bachelor-Arbeit ,	

Modul m: *Mensch und Kultur*

Gruppe m1 – Vorlesung:	Anthropologie und Kulturphilosophie
Gruppe m2 – Vorlesung/Seminar:	Religionswissenschaft (abrahamitisch)
Gruppe m3 – Vorlesung/Seminar:	Religionswissenschaft (asiatisch)

Wenn das Fach Praktische Philosophie für die Bachelor-Arbeit gewählt wird, dann wird alternativ zu m das Modul mb gewählt, wenn nicht Modul db gewählt wurde:

Modul mb: *Mensch und Kultur mit Bachelor-Arbeit*

- Gruppe mb1 – Vorlesung: Anthropologie und Kulturphilosophie
- Gruppe mb2 – Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft (abrahamitisch)
- Gruppe mb3 – Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft (asiatisch)
- mb4 – Bachelor-Arbeit ,

Modul KP: Kernpraktikum

Leistungspunkte:

Das Fachstudium Praktische Philosophie im Rahmen des Bachelor-Studiengangs KiJu umfasst insgesamt 60 Leistungspunkte. In dieser Gesamtzahl der Leistungspunkte sind 5 Leistungspunkte für das Kernpraktikum enthalten. Wenn Studierende das Fach Philosophie für die Abfassung ihrer Bachelor-Arbeit wählen, dann erhöht sich die Gesamtzahl der Leistungspunkte auf 65. In diesen 65 Leistungspunkten sind dann 8 Leistungspunkte für die Bachelor-Arbeit enthalten. In diesem Falle wählen die Studierenden für eines der Module d oder m das Bachelor-Arbeit-Modul (db, mb). Jeder Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Aufteilung der Leistungspunkte für das Studium Praktische Philosophie:

Die Leistungspunkte werden folgendermaßen auf die Module verteilt:

- 8 Leistungspunkte: a;
- 7 Leistungspunkte: e;
- je 10 Leistungspunkte: g, h und m;
- und 15 Leistungspunkte für das Modul d;

- ggf. 20 Leistungspunkte für das Modul db;
- ggf. 15 Leistungspunkte für das Modul mb.

Aufteilung der Leistungspunkte auf Teilleistungen innerhalb der Module:

Teilnahme	1 LP pro Veranstaltung, 4 LP pro Modul
Hausarbeit (8-12 Seiten)	3-4 LP
Präsentation mit Thesenpapier und zusätzlicher Ausarbeitung von 4-6 Seiten	3-4 LP
Klausur (90 Minuten)	3 LP
Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)	3 LP
Präsentation mit Thesenpapier	1-2 LP
Essay (4-6 Seiten)	1-2 LP
je Protokoll	1 LP

Im Laufe des Fachstudiums müssen mindestens je einmal vertreten sein:

- Präsentation mit Ausarbeitung
- Klausur
- Hausarbeit
- mündliche Prüfung

Staatsexamensäquivalentes Modul/zentrale Modulprüfung:

Das Modul d bzw. db schließt eine zentrale Modulprüfung ein: entweder eine 45minütige mündliche Prüfung oder eine 4-stündige Klausur unter Aufsicht.

Ermittlung der Modulnoten:

Für die Ermittlung der Modulnoten werden zunächst die Noten der Teilleistungen gewichtet. Hierzu wird jeweils die Note einer Teilleistung mit den der Teilleistung entsprechenden Leistungspunkten multipliziert. Dann wird die Summe aus den gewichteten Teilleistungen durch die Anzahl der im Modul zu erwerbenden Leistungspunkte (abzüglich der Anwesenheitspunkte) dividiert. Das Ergebnis ist die Modulnote. Die notwendigen Auf- und Abrundungen erfolgen nach § 13 der Rahmenordnung für den 2-Fach-Bachelor.

Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote:

Für die Bildung der Fachnote zählen die Noten der Module a, e, g und h mit je 15%, die Modulnoten von m/mb und d/db jeweils mit 20%.

Auflistung der Module im Einzelnen:

Bezeichnung: Modul Argumentation und Text (a)
Inhalt: In dem Modul werden Grundlagen der formalen Logiken und der Argumentationstheorie behandelt. Zudem werden die Fähigkeiten zur Interpretation und Produktion von philosophischen Texten (aus der theoretischen oder praktischen Philosophie) gefördert..
Qualifikationsziele:
(a) Studierende sollen nach dem Studium des Moduls a in der Lage sein, in mündlichen Beiträgen und schriftlichen Texten zu Fragen der Praktischen und der Theoretischen Philosophie die zugrunde liegende Argumentation (in ihrer formalen Struktur und ihrem inhaltlichen Zusammenhang) zu erkennen, übersichtlich zu rekonstruieren, korrekt zu klassifizieren (deskriptiv, normativ usw.) und auf ihre Gültigkeit zu prüfen und zu beurteilen. Die Rekonstruktion der argumentativen Struktur von mündlichen Beiträgen und schriftlichen Texten fordert und fördert <i>Deutungs- und Erschließungskompetenzen</i> sowie <i>Kompetenzen in der Produktion eigener Texte</i> . Bei der Prüfung und Beurteilung der Gültigkeit werden <i>Kompetenzen des folgerichtigen Denkens</i> und <i>Urteilskompetenzen</i> entwickelt und verbessert. Die Einübung in unterschiedliche Verfahren der Textanalyse fördert eigene Erschließungskompetenzen wie auch Fertigkeiten im Bereich der Fachmethodik.
(b) Neben den genannten Analyse- und Bewertungskompetenzen soll gleichrangig die dialogische <i>und soziale</i> Kompetenzen entwickelt und verbessert werden. Die Studierenden sollen in mündlicher Rede und Gegenrede wie auch in der <i>Produktion eigener philosophischer Texte</i> logisch folgerichtig und rational überzeugend argumentieren lernen.
Verwendbarkeit des Moduls: 1. Studienjahr
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: keine
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen a2 und a3.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
a1 - Vorlesung: Logik und Argumentationstheorie	Anwesenheit	2	1	1			
a2 - Seminar/Übung: Logik und Argumentationstheorie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	1	z. B. Präsentation, Essay, Protokoll	Note × 2 = gewichtete Note	
a3 - Seminar/Übung: Logik, Sprache und Text	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	2	z. B. Klausur oder zwei Essays	Note × 3 = gewichtete Note	
Gesamt		6	8	1/2		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 5	

Bezeichnung: Modul Erkennen und Sein (e)

Inhalt: Das Modul verbindet klassische und gegenwärtige Theorien und Texte der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie der Metaphysik(-kritik) und Ontologie in historischer und systematischer Perspektive.

Qualifikationsziele:

- (a) Die Studierenden erwerben durch die Auseinandersetzung mit Schlüsseltexten der Philosophiegeschichte sowohl *historisch-systematische Kompetenzen* als auch *Erschließungskompetenzen*, indem sie lernen, die wichtigsten erkenntnistheoretischen, wissenschaftstheoretischen und metaphysischen Grundpositionen systematisch und historisch einzuordnen und zu aktuellen Positionen und Fragen in Beziehung zu setzen. Sie lernen, die Formen unserer Welterkenntnis kritisch zu beurteilen (wissenschaftliche Theorienbildung vs. metaphysische Systembildung) und die Quellen unserer Erkenntnis sowie die Möglichkeit und Reichweite von Wissen zu hinterfragen (Auseinandersetzung mit dem Skeptizismus, Theorien des Wissens und der epistemischen Rechtfertigung).
- (b) Sie können eigene existenzielle Grundfragen (nach Gott, Seele, Welt) in ihrem philosophiegeschichtlichen Zusammenhang neu bewerten und lernen, sich auf einer theoretisch-argumentativen Ebene mit alltagsweltlichen Erfahrungen auseinander zu setzen. Durch die kritische Lektüre und Analyse zentraler Texte aus der Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Metaphysik üben die Studierenden sich zudem in *Kritik- und Urteilsfähigkeit*.

Verwendbarkeit des Moduls: 1. Studienjahr							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppe e2.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
e1 - Vorlesung: Erkenntnistheorie	Anwesenheit	2	1	1			
e2 - Seminar/Übung: Erkenntnistheorie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 4	1	z. B. Klausur, Hausarbeit, Essay, Präsentation oder mündliche Prüfung	Note × 4 = gewichtete Note	
e3 - Vorlesung/Übung: Metaphysik	Anwesenheit	2	1	2			
Gesamt		6	7	1/2		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 4	

Bezeichnung: Modul Handeln und Moral (h)

Inhalt: Das Modul umfasst klassische Theorien und Modelle der Ethik, deren Stringenz und Tragfähigkeit zusätzlich an exemplarischen Problemstellungen erörtert werden können

Qualifikationsziele:

- (a) Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Handeln und Moral“ in der Lage sein, zentrale theoretische Ansätze der Moralphilosophie (bspw. deontologische, konsequenzialistische, wert- und tugendethische Ansätze) zu erfassen. Sie können die begriffliche und argumentative Grundstruktur dieser Ansätze erschließen und ihre normativen und methodischen Prämissen (bspw. Willensfreiheit) offen legen. Die dabei erworbenen Erkenntnisse dienen der Ausbildung von historisch-systematischen und philosophiegeschichtlichen Kompetenzen sowie *Deutungskompetenzen*.
- (b) Studierende sollen nach dem Studium des Moduls h in der Lage sein, moralphilosophische Ansätze auf ethische Probleme, wie sie in der gesellschaftlichen und beruflichen Praxis von zunehmender Bedeutung sind, zu beziehen. Sie sollen über die Kompetenz verfügen, bei konkreten ethischen Problemstellungen die jeweilige Reichweite einzel-

ner Ansätze der normativen Ethik zu beurteilen und sie gegebenenfalls in ihren Stärken miteinander zu kombinieren. Aus diesem Anwendungsbezug erwachsen entsprechende *Urteils-, Orientierungs-, und Handlungskompetenzen*. Bei den Fragen der angewandten Ethik sollen insbesondere Probleme einer pluralistischen, multikulturellen und einer von wissenschaftlich-technischen Modernisierungsprozessen geprägten Gesellschaft berücksichtigt werden, um so *intra- und interkulturelle Kompetenzen*, die *Kompetenz zu kommunikativem Handeln und Autonomie* zu fördern.

Verwendbarkeit des Moduls: 2. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a und e

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen h1, h2 und h3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
h1 - Vorlesung: Ethik	Anwesenheit	2	1	3			
h2 - Seminar/Übung: Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 4	3	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 4 = gewichtete Note	Besuch der Vorlesung h1
h3 - Seminar: Angewandte Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	4	z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation mit Ausarbeitung, Hausarbeit	Note × 3 = gewichtete Note	
Gesamt		6	10	3/4		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 7	

Bezeichnung: Modul Gesellschaft und Staat (g)

Inhalt: Das Modul umfasst Fragen der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie, außerdem der angewandten Ethik und auch der Sozialphilosophie. Durch die Einbeziehung soziologischer Kompetenzen liegt ein besonderes Gewicht auf der gesellschaftlichen Perspektive.

Qualifikationsziele:

(a) Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Gesellschaft und Staat“ in der Lage sein, zentrale Ansätze der Staats- und Sozialphilosophie zu unterscheiden (*Deutungskompetenzen*). Sie sollen über ein konzeptionelles und methodisches Instrumentarium verfügen, um die Modelle und Theorien auf konkrete Probleme des Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat zu beziehen und normative Konflikte im

Bereich von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat zu analysieren (*Erschließungs- und Orientierungskompetenzen*). Dazu sollen insbesondere folgende Felder erschlossen werden: Staatslegitimation, politische Anthropologie, Bedeutung von Institutionen, Staats- und Regierungsformen, Demokratietheorien und Erörterung der sie tragenden normativen Ideen: Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Aufklärung, Fortschritt usw. (*historisch-systematische Kompetenz*).

- (b) Die Studierenden sollen im Verlauf des Moduls lernen, sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu orientieren: Sozial- und Rechtsstaat, Kommunitarismus vs. Liberalismus usw. Es sollen so die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialoges, der zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stattfindet (*Handlungs- und Autonomiekompetenz*).

Verwendbarkeit des Moduls: 2. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a und e

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester (Häufigkeit des Angebots, Anzahl der durch das Modul beanspruchten Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen g1, g2 und g3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
g1 - Vorlesung: Politische Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit	2	1	3			
g2 - Seminar: Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 4	4	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 4 = gewichtete Note	
g3 - Seminar: soziologisches Seminar	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	4	z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation mit Ausarbeitung, Hausarbeit	Note × 3 = gewichtete Note	

Gesamt		6	10	3/4		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 7	
--------	--	---	----	-----	--	---	--

Bezeichnung: Didaktik (d)

Inhalt: Studierende sollen im Studium des Moduls d grundlegende fachdidaktische und -methodische Kompetenzen zur Planung, Gestaltung und Beurteilung des Unterrichts im Fach Praktische Philosophie erwerben. Dies setzt voraus, dass sie bereits Fachkompetenzen zu zentralen Fragenkreisen der Praktischen Philosophie wie auch zur Argumentation und die damit verbundenen fachmethodischen Kompetenzen erworben haben.

Qualifikationsziele:

- (a) Das fachdidaktische Studium soll die Studierenden befähigen, die Praxis des Philosophierens in ihrer Relevanz für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen. Dabei beziehen sie Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und der Lebensbedingungen in der modernen Gesellschaft (Individualisierung, Pluralisierung von Lebensformen und Werten usw.) mit ein.
- (b) Die Studierenden kennen historisch und kulturell unterschiedliche Formen der Integration des Philosophierens in den öffentlichen Diskursen und können so derzeitige Institutionalisierungen von Philosophie in Gesellschaft und Wissenschaft sowie in der Schule verstehen und beurteilen. Auf der Basis der Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Grundkonzeptionen, insbesondere zur Werteerziehung, lernen sie, philosophische Lehrpläne in ihrer Struktur und Intention zu erschließen und zu bewerten.
- (c) Durch exemplarische Übungen für die Planung von Unterricht lernen die Studierenden, ausgehend vom Frage- und Problemhorizont Jugendlicher, lebensweltlich angebundene Probleme philosophisch zu erschließen (personale Perspektive), auf ihre gesellschaftlichen Implikationen hin zu befragen (gesellschaftliche Perspektive) und das Reflektions- oder Lösungspotenzial philosophischer Positionen zu mobilisieren (ideengeschichtliche Perspektive). Diese didaktische Fähigkeiten verbinden sie mit methodischen Kompetenzen:
 1. Die Studierenden verstehen es, mit allgemeinen Denkmethoden des Philosophierens umzugehen (nicht-empirische Begriffe bilden, definieren und verwenden; Modelle entwickeln; argumentieren; Texte und Sachverhalte analysieren und interpretieren; philosophische Probleme formulieren und Lösungen entwickeln; Kritik üben und Alternativen entfalten; Gedankenexperimente durchführen usw.).
 2. Sie sind in der Lage zu prüfen, welche besonderen, den philosophischen Denkrichtungen entlehnten Fachmethoden (analytische Philosophie, Konstruktivismus, Phänomenologie, Dialektik, Hermeneutik, Dekonstruktion, Spekulation usw.) zur Problemerkennung und -Lösung besonders geeignet sind.
 3. Sie sind vertraut mit dem medialen Spektrum des unterrichtlichen Philosophierens: Sie lernen die drei Grundmedien des Philosophierens (Gespräch, Texte lesen und schreiben) mit den allgemeinen und besonderen Fachmethoden zu vermitteln und auch die Chancen der Nutzung moderner Medien (Bild, Foto, Film, Internet usw.) zu erschließen und zu beurteilen.
- (d) In einem mehrwöchigen Praktikum, das durch Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet wird, sammeln die Studierenden beobachtend und unterrichtend erste Erfahrungen mit der Umsetzung gemeinsam erarbeiteter Unterrichtskonzepte und vermitteln ihre fachdidaktischen und -methodischen Fähigkeiten mit Kenntnissen zur Artikulation von Unterricht (Einstieg, Erarbeitung, Sicherung usw.) und zu den allgemeinen

<p>Unterrichtsmethoden (Unterrichtsgespräch, Lehrervortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Projektarbeit, Expertenbefragung, Realbegegnung usw.).</p> <p>(e) In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen außerdem in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die gemäß LPO 2003 staatsexamensäquivalent ist (gemäß § 13 zuzüglich § 14 oder § 15 LPO).</p>							
Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr							
Status: Pflichtmodul (mit staatsexamensäquivalentem Prüfungsteil)							
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a, e, h und g							
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen d2 und d3.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
d1 - Vorlesung: Lehren und Lernen der Philosophie	Anwesenheit	2	1	5			
d2 - Seminar: Übung zu d1	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1	5			
d3 - Seminar: Fachdidaktik Praktische Philosophie	Anwesenheit	2	1 + 2	6	z. B. Essay, Präsentation, Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
d4 - Kernpraktikum			5	5/6	z. B. Praktikumsbericht		
d5 - zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquivalente Prüfung)			5	6	4-stündige Klausur oder 45-minütige mündliche Prüfung zu Themen aus d1 bis d3	Note × 5 = gewichtete Note	Anwesenheit in d1 und d3, Anwesenheit und aktive Teilnahme in d2
Gesamt		6	15	5/6		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 7	

Soll die Bachelorarbeit dem Modul d des Studienfachs Praktische Philosophie zugeordnet werden, dann wird alternativ zu d das Modul db gewählt

Bezeichnung: Didaktik mit Bachelor-Arbeit (db)

Inhalt: Studierende sollen im Studium des Moduls d grundlegende fachdidaktische und -methodische Kompetenzen zur Planung, Gestaltung und Beurteilung des Unterrichts im Fach Praktische Philosophie erwerben. Dies setzt voraus, dass sie bereits Fachkompetenzen zu zentralen Fragenkreisen der Praktischen Philosophie wie auch zur Argumentation und die damit verbundenen fachmethodischen Kompetenzen erworben haben.

Qualifikationsziele:

- (a) Das fachdidaktische Studium soll die Studierenden befähigen, die Praxis des Philosophierens in ihrer Relevanz für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen. Dabei beziehen sie Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und der Lebensbedingungen in der modernen Gesellschaft (Individualisierung, Pluralisierung von Lebensformen und Werten usw.) mit ein.
- (b) Die Studierenden kennen historisch und kulturell unterschiedliche Formen der Integration des Philosophierens in den öffentlichen Diskursen und können so derzeitige Institutionalisierungen von Philosophie in Gesellschaft und Wissenschaft sowie in der Schule verstehen und beurteilen. Auf der Basis der Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Grundkonzeptionen, insbesondere zur Werteerziehung, lernen sie, philosophische Lehrpläne in ihrer Struktur und Intention zu erschließen und zu bewerten.
- (c) Durch exemplarische Übungen für die Planung von Unterricht lernen die Studierenden, ausgehend vom Frage- und Problemhorizont Jugendlicher, lebensweltlich angebundene Probleme philosophisch zu erschließen (personale Perspektive), auf ihre gesellschaftlichen Implikationen hin zu befragen (gesellschaftliche Perspektive) und das Reflektions- oder Lösungspotenzial philosophischer Positionen zu mobilisieren (ideengeschichtliche Perspektive). Diese didaktische Fähigkeiten verbinden sie mit methodischen Kompetenzen:
 1. Die Studierenden verstehen es, mit allgemeinen Denkmethoden des Philosophierens umzugehen (nicht-empirische Begriffe bilden, definieren und verwenden; Modelle entwickeln; argumentieren; Texte und Sachverhalte analysieren und interpretieren; philosophische Probleme formulieren und Lösungen entwickeln; Kritik üben und Alternativen entfalten; Gedankenexperimente durchführen usw.).
 2. Sie sind in der Lage zu prüfen, welche besonderen, den philosophischen Denkrichtungen entlehnten Fachmethoden (analytische Philosophie, Konstruktivismus, Phänomenologie, Dialektik, Hermeneutik, Dekonstruktion, Spekulation usw.) zur Problemerschließung und -Lösung besonders geeignet sind.
 3. Sie sind vertraut mit dem medialen Spektrum des unterrichtlichen Philosophierens: Sie lernen die drei Grundmedien des Philosophierens (Gespräch, Texte lesen und schreiben) mit den allgemeinen und besonderen Fachmethoden zu vermitteln und auch die Chancen der Nutzung moderner Medien (Bild, Foto, Film, Internet usw.) zu erschließen und zu beurteilen.
- (d) In einem mehrwöchigen Praktikum, das durch Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet wird, sammeln die Studierenden beobachtend und unterrichtend erste Erfahrungen mit der Umsetzung gemeinsam erarbeiteter Unterrichtskonzepte und vermitteln ihre fachdidaktischen und -methodischen Fähigkeiten mit Kenntnissen zur Artikulation von Unterricht (Einstieg, Erarbeitung, Sicherung usw.) und zu den allgemeinen Unterrichtsmethoden (Unterrichtsgespräch, Lehrervortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Projektarbeit, Expertenbefragung, Realbegegnung usw.).
- (e) In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die gemäß LPO 2003 staatesamensäquivalent ist (gemäß § 13 zuzüglich § 14 oder § 15 LPO).

(f) Diesem Modul ist die Bachelor-Arbeit zugeordnet; es handelt sich dabei um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie dient der Feststellung, ob der/die Studierende fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen. Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sechs Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird mit 8 LP kreditiert und benotet. Die Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr

Status: Pflichtmodul (mit staatsexamensäquivalentem Prüfungsteil)

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a, e, h und g

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen d2 und d3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltung- sart	Teilnahmemo- dalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleis- tungen	davon prü- fungsrelevant	Vorausset- zungen
db1 - Vorle- sung: Philosophie und Öffent- lichkeit	Anwesenheit	2	1	5			
db2 - Semi- nar/Übung: Übung zu d1	Anwesenheit	2	1	5			
db3 - Semi- nar/Übung: Fachdidaktik Praktische Philosophie	Anwesenheit	2	1	6			
db4 - Kern- praktikum			5	6	z. B. Prakti- kumsbe- richt		
db5 - zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquiva- lente Prüfung)			4	6	4-stündige Klau- sur oder 45- minütige mündli- che. Prüfung zu Themen aus d1 bis d3	Note × 4 = gewichtete Note	Anwesenheit in d1 bis d3
Gesamt			12	5/6		Modulnote = Note der zent-	

						ralen Modulprüfung zu db5	
db6 - Bachelor-Arbeit,	Abfassungszeit: 6 Wochen		8	Ab 5	selbstständig verfasste, schriftliche Arbeit (ca. 30 Seiten)	Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.	
			20	5/6			

Bezeichnung: Modul Mensch und Kultur (m)

Inhalt: Es handelt sich hierbei um Probleme und Positionen der Philosophischen Anthropologie, der Kulturtheorie und der Religionswissenschaften.

Qualifikationsziele:

- (a) Die Studierenden sollen die Frage nach dem Menschen und seiner Bestimmung als zentrales Problem der Philosophie erfassen und klassische Positionen (etwa aus der Antike und der philosophische Anthropologie des 20. Jahrhunderts) kennen und als Rahmen und Horizont für eine systematisch ausgerichtete Bestimmung des gegenwärtigen Bildes vom Menschen begreifen können. Die Grenzen einer biologisch ausgerichteten Anthropologie und die aktuellen Wege einer Selbstdeutung des Menschen als Kulturwesen sollen erfasst werden.
- (b) Die Studierenden sollen außerdem soweit in die Fragen der Kulturphilosophie und der Religionswissenschaften eingeführt sein, dass sie fähig sind, die Ambivalenzen und Widersprüche der modernen Kultur zu artikulieren. Dazu werden die Studierenden auch eingeführt in metaphysische, ethische und rituelle Grundlagen abrahamitischer und anderer Weltreligionen. Sie lernen religiöse Strukturen und Wertvorstellungen in ihren Auswirkungen auf die individuelle und kollektive Lebensgestaltung zu beurteilen. Die Fähigkeit zur Erschließung und Deutung der eigenen Kultur, ihrer historischen Wurzeln und ihres modernen Pluralismus soll auch die Kompetenz zur Beurteilung fremder Kulturen und Religionen fördern (*interkulturelle Kompetenz*). Der Vergleich der Kulturen soll die Studierenden sensibilisieren für die Gefahren von Chauvinismus und Fundamentalismus, aber auch befähigen zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Kulturrelativismus (*Kompetenz zu kommunikativem Handeln, Dissenskompetenz*).

Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a, e, h und g

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen m2 und m3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
m1 - Vorlesung: Anthropologie und Kulturphilosophie	Anwesenheit	2	1 +4	5	z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation mit Ausarbeitung, Hausarbeit	Note × 4 = gewichtete Note	
m2 - Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft (abrahamitisch)	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	5	z. B. Essay, Protokolle, Präsentation mit Thesenpapier	Note × 2 = gewichtete Note	
m3 - Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 1	6	z. B. Protokoll, Präsentation	Note × 1 = gewichtete Note	
Gesamt		6	10	6		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 7	

Soll die Bachelorarbeit dem Modul m im Fach Praktische Philosophie zugeordnet werden, dann ,alternativ zu m das Modul mb gewählt:

Bezeichnung: Modul Mensch und Kultur mit Bachelorarbeit (mb)
Inhalt: Es handelt sich hierbei um Probleme und Positionen der Philosophischen Anthropologie, der Kulturtheorie und der Religionswissenschaften.
Qualifikationsziele:
(a) Die Studierenden sollen die Frage nach dem Menschen und seiner Bestimmung als zentrales Problem der Philosophie erfassen und klassische Positionen (etwa aus der Antike und der philosophische Anthropologie des 20. Jahrhunderts) kennen und als Rahmen und Horizont für eine systematisch ausgerichtete Bestimmung des gegenwärtigen Bildes vom Menschen begreifen können. Die Grenzen einer biologisch ausgerichteten Anthropologie und die aktuellen Wege einer Selbstdeutung des Menschen als Kulturwesen sollen erfasst werden.
(b) Die Studierenden sollen außerdem soweit in die Fragen der Kulturphilosophie und der Religionswissenschaften eingeführt sein, dass sie fähig sind, die Ambivalenzen und Widersprüche der modernen Kultur zu artikulieren. Dazu werden die Studierenden auch eingeführt in metaphysische, ethische und rituelle Grundlagen abrahamitischer und anderer Weltreligionen. Sie lernen religiöse Strukturen und Wertvorstellungen in ihren Auswirkungen auf die individuelle und kollektive Lebensgestaltung zu beurteilen. Die Fähigkeit zur Erschließung und Deutung der eigenen Kultur, ihrer his-

torischen Wurzeln und ihres modernen Pluralismus soll auch die Kompetenz zur Beurteilung fremder Kulturen und Religionen fördern (*interkulturelle Kompetenz*). Der Vergleich der Kulturen soll die Studierenden sensibilisieren für die Gefahren von Chauvinismus und Fundamentalismus, aber auch befähigen zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Kulturrelativismus (*Kompetenz zu kommunikativem Handeln, Dissenskompetenz*).

- (c) Diesem Modul ist die Bachelor-Arbeit zugeordnet; es handelt sich dabei um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie dient der Feststellung, ob der/die Studierende fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen. Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sechs Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird mit 8 LP kreditiert und benotet. Die Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a, e, h und g

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen m2 und m3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
mb1 - Vorlesung: Anthropologie und Kulturphilosophie	Anwesenheit	2	1 + 2	5	z. B. Essay, Protokolle, Präsentation mit Thesenpapier	Note × 2 = gewichtete Note	
mb2 - Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft (abrahamitisch)	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	5	z. B. Essay, Protokolle, Präsentation mit Thesenpapier	Note × 2 = gewichtete Note	
mb3 - Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft	Anwesenheit	2	1	6			
Gesamt		6	7	5/6		Modulnote= Summe der gewichteten Noten divi-	

						diert durch 4	
mb4 - Bachelor-Arbeit	Abfassungszeit: 6 Wochen		8	Ab 5	Selbstständig verfasste, schriftliche Arbeit (ca. 30 Seiten)	Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.	
Gesamt			15	5/6		4	

Bezeichnung: Kernpraktikum (KP)

Inhalt und Qualifikationsziele:

Im Kernpraktikum werden durch forschendes Lernen im Handlungsfeld Schule und im Zusammenspiel von Theorie und Praxis die im Orientierungspraktikum gemachten ersten berufsrelevanten Erfahrungen vertieft und in einem dem Ausbildungsstand angemessen anspruchsvollerem Rahmen reflektiert. Aber auch die Relevanz schulbezogener Kompetenzen für außerschulische Tätigkeiten soll nachvollziehbar gemacht werden. Die Berufsentscheidung wird erneut überprüft, mögliche Berufsalternativen werden erkennbar gemacht.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor KiJu

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Abgeleitetes Orientierungspraktikum

Turnus: WiSe oder SoSe, beginnt jedes Semester neu

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Praxisphasen sind an Begleitveranstaltungen in den Fächern oder in der Erziehungswissenschaft zu knüpfen.

Veranstaltungsart: Praktika

Leistungspunkte: 10 LP (davon werden im d-Modul/db-Modul 5 LP angerechnet [d4])

Studienleistungen: Praxisphasen in Schulen im In- oder Ausland oder außerschulische Praktika je 1 LP für 1 Woche Praktikum bzw. 5 Tage Praktikum bzw. 20 Stunden Praktikum

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: --

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2005/2006 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des In Wahrnehmung seiner Eilkompetenz handelnden Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Geschichte/ Philosophie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28.08.2008

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

2. Ordnung
zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach Praktische Philosophie
des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit
Kindern und Jugendlichen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.01.2009

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Praktische Philosophie erhalten folgende neue Fassung:

Das Fach Praktische Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiengangs KiJu besteht aus 6 Pflichtmodulen. Die Module umfassen jeweils 6 SWS. Sie können in einem Semester studiert werden und sind auf ein Studienjahr ausgelegt. Die einzelnen Module enthalten jeweils eine Vorlesung als Überblicksveranstaltung sowie Übungen und Seminare, in denen Leistungen zu erbringen sind. Staatsexamensäquivalente Module enthalten zusätzlich eine zentrale Modulprüfung.

Die im Rahmen eines Moduls angebotenen Veranstaltungen sind in Gruppen aufgeteilt. Aus jeder Gruppe wird eine Veranstaltung (2 SWS) studiert, in der eine für die jeweilige Gruppe festgelegte Zahl von Leistungspunkten erworben werden kann. Zwischen den Veranstaltungen, die zu einer Gruppe gehören und die parallel in einem Semester bzw. im Winter- und im Sommersemester angeboten werden, besteht Wahlfreiheit. Den Veranstaltungsgruppen werden vom Philosophischen Seminar konkrete Veranstaltungsgruppen zugeordnet. Hierüber informiert das Vorlesungsverzeichnis.

Die unten beschriebenen Studienleistungen werden mit Leistungspunkten bewertet, die einem workload von 30 Arbeitsstunden je Leistungspunkt entsprechen. Die Lehrenden haben diesen Aspekt der Leistungspunktvergabe zu beachten.

Der Bachelor-Studiengang KiJu ist strukturell und inhaltlich konsekutiv aufgebaut. Ein Studienbeginn ist daher nur im Wintersemester möglich.

Die fachdidaktischen Studien (8 SWS) umfassen die Veranstaltungen in a3 (2 SWS) und die des Moduls d/db (6 SWS).

Übersicht über die Module:

Modul a: *Argumentation und Text*

Gruppe a1 – Vorlesung:	Logik und Argumentationstheorie
Gruppe a2 – Seminar/Übung:	Logik und Argumentationstheorie
Gruppe a3 – Seminar:	Logik, Sprache und Text
Gruppe a4 - Studentische Arbeitsgruppe:	Schreibwerkstatt

Modul e: *Erkennen und Sein*

Gruppe e1 – Vorlesung:	Erkenntnistheorie
Gruppe e2 – Seminar:	Erkenntnistheorie
Gruppe e3 – Vorlesung:	Metaphysik

Modul h: *Handeln und Moral*

Gruppe h1 – Vorlesung:	Ethik
Gruppe h2 – Seminar:	Ethik
Gruppe h3 – Seminar:	Angewandte Ethik

Modul g: *Gesellschaft und Staat*

Gruppe g1 – Vorlesung:	Politische Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe g2 – Seminar:	Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe g3 – Seminar:	soziologisches Seminar

Modul d: *Didaktik*

Gruppe d1 – Vorlesung:	Lehren und Lernen der Philosophie
Gruppe d2 – Seminar/Übung:	Übung zu d1
Gruppe d3 – Seminar:	Fachdidaktik Praktische Philosophie

d4 – Kernpraktikum

d5 – zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquivalent)

Wenn das Fach Praktische Philosophie für die Bachelor-Arbeit gewählt wird, dann wird alternativ zu d das Modul db gewählt, wenn nicht Modul mb gewählt wurde:

Modul db: *Didaktik mit Bachelor-Arbeit*

Gruppe db1 – Vorlesung:	Lehren und Lernen der Philosophie
Gruppe db2 – Seminar/Übung:	Übung zu d1
Gruppe db3 – Seminar/Übung:	Fachdidaktik Praktische Philosophie

db4 – Kernpraktikum (Anrechnung von 5 LP aus dem Modul KP im Fach Praktische Philosophie)

db5 – zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquivalent)

db6 – Bachelor-Arbeit ,

Modul m: *Mensch und Kultur*

Gruppe m1 – Vorlesung:	Anthropologie und Kulturphilosophie
Gruppe m2 – Vorlesung/Seminar:	Religionswissenschaft (abrahamitisch)
Gruppe m3 – Vorlesung/Seminar:	Religionswissenschaft (asiatisch)

Wenn das Fach Praktische Philosophie für die Bachelor-Arbeit gewählt wird, dann wird alternativ zu m das Modul mb gewählt, wenn nicht Modul db gewählt wurde:

Modul mb: *Mensch und Kultur mit Bachelor-Arbeit*

Gruppe mb1 – Vorlesung:	Anthropologie und Kulturphilosophie
Gruppe mb2 – Vorlesung/Seminar:	Religionswissenschaft (abrahamitisch)
Gruppe mb3 – Vorlesung/Seminar:	Religionswissenschaft (asiatisch)

mb4 – Bachelor-Arbeit ,

Leistungspunkte:

Das Fachstudium Praktische Philosophie im Rahmen des Bachelor-Studiengangs KiJu umfasst insgesamt 60 Leistungspunkte. In dieser Gesamtzahl der Leistungspunkte sind 5 Leistungspunkte für das Kernpraktikum enthalten. Wenn Studierende das Fach Philosophie für die Abfassung ihrer Bachelor-Arbeit wählen, dann erhöht sich die Gesamtzahl der Leistungspunkte auf 65. In diesen 65 Leistungspunkten sind dann 8 Leistungspunkte für die Bachelor-Arbeit enthalten. In diesem Falle wählen die Studierenden für eines der Module d oder m das Bachelor-Arbeit-Modul (db, mb). Jeder Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Aufteilung der Leistungspunkte für das Studium Praktische Philosophie:

Die Leistungspunkte werden folgendermaßen auf die Module verteilt:

13 Leistungspunkte: a

7 Leistungspunkte: e

7 Leistungspunkte: h

9 Leistungspunkte g

15 Leistungspunkte: d

9 Leistungspunkte: m

ggf. 20 Leistungspunkte. Modul db;

ggf. 14 Leistungspunkte: Modul mb.

Aufteilung der Leistungspunkte auf Teilleistungen innerhalb der Module:

Teilnahme	1 LP pro Veranstaltung, 4-5 LP pro Modul
Vor- und Nachbereitung eines Seminars/einer Übung	1 LP
Übungstexte im Rahmen der studentischen Arbeitsgruppe/Schreibwerkstatt	1 LP
Zentrale Modulabschlussprüfung	4 LP
Hausarbeit 15-20 Seiten	4 LP
Hausarbeit (8-12 Seiten)	3LP
Präsentation mit Thesenpapier und zusätzlicher Ausarbeitung von 4-6 Seiten	3 LP
Klausur (90 Minuten)	2-3 LP
Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)	2-3 LP
Präsentation mit Thesenpapier	1-2 LP
Essay (4-6 Seiten)	1-2 LP
je Protokoll	1 LP

Im Laufe des Fachstudiums müssen mindestens je einmal vertreten sein:

- Präsentation mit Ausarbeitung
- Klausur
- Hausarbeit
- mündliche Prüfung

Staatsexamensäquivalente Module/zentrale Modulprüfungen:

Das Modul d bzw. db schließt eine zentrale Modulprüfung ein: entweder eine 45-minütige mündliche Prüfung oder eine 4-stündige Klausur unter Aufsicht.

Ermittlung der Modulnoten:

Für die Ermittlung der Modulnoten werden zunächst die Noten der Teilleistungen gewichtet. Hierzu wird jeweils die Note einer Teilleistung mit den der Teilleistung entsprechenden Leistungspunkten multipliziert. Dann wird die Summe aus den gewichteten Teilleistungen durch die Anzahl der im Modul zu erwerbenden Leistungspunkte (abzüglich der Anwesenheitspunkte) dividiert. Das Ergebnis ist die Modulnote. Die notwendigen Auf- und Abrundungen erfolgen nach § 13 der Rahmenordnung für den 2-Fach-Bachelor.

Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote:

Für die Bildung der Fachnote zählen die Noten der Module a, e, g und h mit je 15%, die Modulnoten von m/mb und d/db jeweils mit 20%.

Auflistung der Module im Einzelnen:

Bezeichnung: Modul Argumentation und Text (a)
Inhalt: In dem Modul werden Grundlagen der formalen Logiken und der Argumentationstheorie behandelt. Zudem werden die Fähigkeiten zur Interpretation und Produktion von philosophischen Texten (aus der theoretischen oder praktischen Philosophie) gefördert..
Qualifikationsziele:
(a) Studierende sollen nach dem Studium des Moduls a in der Lage sein, in mündlichen Beiträgen und schriftlichen Texten zu Fragen der Praktischen und der Theoretischen Philosophie die zugrunde liegende Argumentation (in ihrer formalen Struktur und ihrem inhaltlichen Zusammenhang) zu erkennen, übersichtlich zu rekonstruieren, korrekt zu klassifizieren (deskriptiv, normativ usw.) und auf ihre Gültigkeit zu prüfen und zu beurteilen. Die Rekonstruktion der argumentativen Struktur von mündlichen Beiträgen und schriftlichen Texten fordert und fördert <i>Deutungs- und Erschließungskompetenzen</i> sowie <i>Kompetenzen in der Produktion eigener Texte</i> . Bei der Prüfung und Beurteilung der Gültigkeit werden <i>Kompetenzen des folgerichtigen Denkens</i> und <i>Urteilskompetenzen</i> entwickelt und verbessert. Die Einübung in unterschiedliche Verfahren der Textanalyse fördert eigene Erschließungskompetenzen wie auch Fertigkeiten im Bereich der Fachmethodik.
(b) Neben den genannten Analyse- und Bewertungskompetenzen soll gleichrangig die dialogische <i>und</i> soziale Kompetenzen entwickelt und verbessert werden. Die Studierenden sollen in mündlicher Rede und Gegenrede wie auch in der <i>Produktion eigener philosophischer Texte</i> logisch folgerichtig und rational überzeugend argumentieren lernen.
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor KiJu
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: keine
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen a2 und a3.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
a1 - Vorlesung: Logik und Argumentationstheorie	Anwesenheit	2	1	1			
a2 - Seminar/Übung: Logik und Argumentationstheorie	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	5	1	Vor- und Nachbereitung sowie weitere Studienleistung (z. B. Klausur, Hausarbeit, 2 Essays)	keine	
a3 - Seminar/Übung: Logik, Sprache und Text	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	5	2	Vor- und Nachbereitung sowie weitere Studienleistung (z. B. Klausur, Hausarbeit oder zwei Essays)	Note der weiteren Studienleistung (z.B. der Klausur, der Hausarbeit oder der zwei Essays)	
a4: Studentische Arbeitsgruppe, ggfls. begleitet durch Tutorium: Schreibwerkstatt	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	2	1 oder 2	Übungstexte (Hausaufgaben)	keine	keine
Gesamt		8	13	1/2		Note von a3=Modulnote	

Bezeichnung: Modul Erkennen und Sein (e)

Inhalt: Das Modul verbindet klassische und gegenwärtige Theorien und Texte der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie der Metaphysik(-kritik) und Ontologie in historischer und systematischer Perspektive.

Qualifikationsziele:

(a) Die Studierenden erwerben durch die Auseinandersetzung mit Schlüsseltexten der Philosophiegeschichte sowohl *historisch-systematische Kompetenzen* als auch *Erschließungskompetenzen*, indem sie lernen, die wichtigsten erkenntnistheoretischen, wissenschaftstheoretischen und metaphysischen Grundpositionen systematisch und historisch einzuordnen und zu aktuellen Positionen und Fragen in Beziehung zu setzen. Sie lernen, die Formen unserer Welterkenntnis kritisch zu beurteilen (wissen-

schaftliche Theorienbildung vs. metaphysische Systembildung) und die Quellen unserer Erkenntnis sowie die Möglichkeit und Reichweite von Wissen zu hinterfragen (Auseinandersetzung mit dem Skeptizismus, Theorien des Wissens und der epistemischen Rechtfertigung).

- (b) Sie können eigene existenzielle Grundfragen (nach Gott, Seele, Welt) in ihrem philosophiegeschichtlichen Zusammenhang neu bewerten und lernen, sich auf einer theoretisch-argumentativen Ebene mit alltagsweltlichen Erfahrungen auseinander zu setzen. Durch die kritische Lektüre und Analyse zentraler Texte aus der Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Metaphysik üben die Studierenden sich zudem in *Kritik- und Urteilsfähigkeit*.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor KiJu

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppe e2.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemöglichkeiten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
e1 - Vorlesung: Erkenntnistheorie	Anwesenheit	2	1	1			
e2 - Seminar/Übung: Erkenntnistheorie	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	5	1	Vor- und Nachbereitung sowie weitere Studienleistung (z. B. Klausur, Hausarbeit, Essay, Präsentation oder mündliche Prüfung)	Note der weiteren Studienleistung	
e3 - Vorlesung/Übung: Metaphysik	Anwesenheit	2	1	2			
Gesamt		6	7	1/2		Note aus e2	

Bezeichnung: Modul Handeln und Moral (h)

Inhalt: Das Modul umfasst klassische Theorien und Modelle der Ethik, deren Stringenz und Tragfähigkeit zusätzlich an exemplarischen Problemstellungen erörtert werden können

Qualifikationsziele:

- (a) Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Handeln und Moral“ in der Lage sein, zentrale theoretische Ansätze der Moralphilosophie (bspw. deontologische, konsequenzialistische, wert- und tugendethische Ansätze) zu erfassen. Sie können die begriffliche und argumentative Grundstruktur dieser Ansätze erschließen und ihre normativen und methodischen Prämissen (bspw. Willensfreiheit) offen legen. Die dabei erworbenen Erkenntnisse dienen der Ausbildung von historisch-systematischen und philosophiegeschichtlichen Kompetenzen sowie *Deutungskompetenzen*.
- (b) Studierende sollen nach dem Studium des Moduls h in der Lage sein, moralphilosophische Ansätze auf ethische Probleme, wie sie in der gesellschaftlichen und beruflichen Praxis von zunehmender Bedeutung sind, zu beziehen. Sie sollen über die Kompetenz verfügen, bei konkreten ethischen Problemstellungen die jeweilige Reichweite einzelner Ansätze der normativen Ethik zu beurteilen und sie gegebenenfalls in ihren Stärken miteinander zu kombinieren. Aus diesem Anwendungsbezug erwachsen entsprechende *Urteils-, Orientierungs-, und Handlungskompetenzen*. Bei den Fragen der angewandten Ethik sollen insbesondere Probleme einer pluralistischen, multikulturellen und einer von wissenschaftlich-technischen Modernisierungsprozessen geprägten Gesellschaft berücksichtigt werden, um so *intra- und interkulturelle Kompetenzen, die Kompetenz zu kommunikativem Handeln und Autonomie* zu fördern.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor KiJu

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a und e

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen h2 und h3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
h1 - Vorlesung: Ethik	Anwesenheit	2	1	3			
h2 - Seminar/Übung: Ethik	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	4	3	Vor- und Nachbereitung sowie weitere Studienleistung (z.B. Klausur, Essay)	Note der weiteren Studienleistung	
h3 - Seminar: Angewandte Ethik	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	2	4	Vor- und Nachbereitung	keine	
Gesamt		6	7	3/4		Note aus h2=Modulnote	

Bezeichnung: Modul Gesellschaft und Staat (g)							
Inhalt: Das Modul umfasst Fragen der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie, außerdem der angewandten Ethik und auch der Sozialphilosophie. Durch die Einbeziehung soziologischer Kompetenzen liegt ein besonderes Gewicht auf der gesellschaftlichen Perspektive.							
Qualifikationsziele:							
(a) Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Gesellschaft und Staat“ in der Lage sein, zentrale Ansätze der Staats- und Sozialphilosophie zu unterscheiden (<i>Deutungskompetenzen</i>). Sie sollen über ein konzeptionelles und methodisches Instrumentarium verfügen, um die Modelle und Theorien auf konkrete Probleme des Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat zu beziehen und normative Konflikte im Bereich von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat zu analysieren (<i>Erschließungs- und Orientierungskompetenzen</i>). Dazu sollen insbesondere folgende Felder erschlossen werden: Staatslegitimation, politische Anthropologie, Bedeutung von Institutionen, Staats- und Regierungsformen, Demokratietheorien und Erörterung der sie tragenden normativen Ideen: Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Aufklärung, Fortschritt usw. (<i>historisch-systematische Kompetenz</i>).							
(b) Die Studierenden sollen im Verlauf des Moduls lernen, sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu orientieren: Sozial- und Rechtsstaat, Kommunitarismus vs. Liberalismus usw. Es sollen so die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialoges, der zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stattfindet (<i>Handlungs- und Autonomiekompetenz</i>).							
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor KiJu							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a und e							
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen g2 und g3.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %							
Veranstaltungsart	Teilnahmemöglichkeiten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
g1 - Vorlesung: Politische Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit	2	1	3			
g2 - Seminar: Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	2	4	Vor- und Nachbereitung, ggf. Präsentation des Hausarbeitsthemas g4	keine	
g3 - Seminar:	Anwesenheit,	2	2	4	Vor- und Nach-	keine	

Aktuelle Probleme der Sozialphilosophie	aktive und erfolgreiche Teilnahme				bereitung, ggfls. Präsentation des Hausarbeitsthemas g4		
g4			4	4	Hausarbeit zu einem Thema aus g2 oder g3, 15-20 Seiten	Note der Hausarbeit	
Gesamt		6	9	3/4		Note von g4=Modulnote	

Bezeichnung: Didaktik (d)

Inhalt: Studierende sollen im Studium des Moduls d grundlegende fachdidaktische und -methodische Kompetenzen zur Planung, Gestaltung und Beurteilung des Unterrichts im Fach Praktische Philosophie erwerben. Dies setzt voraus, dass sie bereits Fachkompetenzen zu zentralen Fragenkreisen der Praktischen Philosophie wie auch zur Argumentation und die damit verbundenen fachmethodischen Kompetenzen erworben haben.

Qualifikationsziele:

- (a) Das fachdidaktische Studium soll die Studierenden befähigen, die Praxis des Philosophierens in ihrer Relevanz für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen. Dabei beziehen sie Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und der Lebensbedingungen in der modernen Gesellschaft (Individualisierung, Pluralisierung von Lebensformen und Werten usw.) mit ein.
- (b) Die Studierenden kennen historisch und kulturell unterschiedliche Formen der Integration des Philosophierens in den öffentlichen Diskursen und können so derzeitige Institutionalisierungen von Philosophie in Gesellschaft und Wissenschaft sowie in der Schule verstehen und beurteilen. Auf der Basis der Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Grundkonzeptionen, insbesondere zur Werteerziehung, lernen sie, philosophische Lehrpläne in ihrer Struktur und Intention zu erschließen und zu bewerten.
- (c) Durch exemplarische Übungen für die Planung von Unterricht lernen die Studierenden, ausgehend vom Frage- und Problemhorizont Jugendlicher, lebensweltlich angebundene Probleme philosophisch zu erschließen (personale Perspektive), auf ihre gesellschaftlichen Implikationen hin zu befragen (gesellschaftliche Perspektive) und das Reflektions- oder Lösungspotenzial philosophischer Positionen zu mobilisieren (ideengeschichtliche Perspektive). Diese didaktische Fähigkeiten verbinden sie mit methodischen Kompetenzen:
 1. Die Studierenden verstehen es, mit allgemeinen Denkmethoden des Philosophierens umzugehen (nicht-empirische Begriffe bilden, definieren und verwenden; Modelle entwickeln; argumentieren; Texte und Sachverhalte analysieren und interpretieren; philosophische Probleme formulieren und Lösungen entwickeln; Kritik üben und Alternativen entfalten; Gedankenexperimente durchführen usw.).
 2. Sie sind in der Lage zu prüfen, welche besonderen, den philosophischen Denkrichtungen entlehnten Fachmethoden (analytische Philosophie, Konstruktivismus, Phänomenologie, Dialektik, Hermeneutik, Dekonstruktion, Spekulation usw.) zur Problemerkennung und -Lösung besonders geeignet sind.
 3. Sie sind vertraut mit dem medialen Spektrum des unterrichtlichen Philosophierens: Sie lernen die drei Grundmedien des Philosophierens (Gespräch, Texte lesen und schreiben) mit den allgemeinen und besonderen Fachmethoden zu vermitteln und

auch die Chancen der Nutzung moderner Medien (Bild, Foto, Film, Internet usw.) zu erschließen und zu beurteilen.

- (d) In einem mehrwöchigen Praktikum, das durch Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet wird, sammeln die Studierenden beobachtend und unterrichtend erste Erfahrungen mit der Umsetzung gemeinsam erarbeiteter Unterrichtskonzepte und vermitteln ihre fachdidaktischen und -methodischen Fähigkeiten mit Kenntnissen zur Artikulation von Unterricht (Einstieg, Erarbeitung, Sicherung usw.) und zu den allgemeinen Unterrichtsmethoden (Unterrichtsgespräch, Lehrervortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Projektarbeit, Expertenbefragung, Realbegegnung usw.).
- (e) In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen außerdem in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die gemäß LPO 2003 staatsexamensäquivalent ist (gemäß § 13 iVm § 14 oder § 15 LPO).

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor KiJu

Status: Pflichtmodul (staatsexamensäquivalente Prüfungsteile)

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a, e, h und g

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen d2 und d3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
d1 - Vorlesung: Lehren und Lernen der Philosophie	Anwesenheit	2	1	5			
d2 - Seminar: Übung zu d1	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1	5			
d3 - Seminar: Fachdidaktik Praktische Philosophie	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	4	6	Vor- und Nachbereitung sowie weitere Studienleistung (z. B. Klausur, Hausarbeit,)	keine	
d4 - Kernpraktikum			5	5/6	z. B. Praktikumsbericht		
d5 - zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquivalente Prüfung)			4	6	4-stündige Klausur oder 45-minütige mündliche Prüfung zu Themen aus d1 bis d3	keine	Anwesenheit in d1 und d3, Anwesenheit und aktive Teilnahme in d2
Gesamt		6	15	5/6			

Soll die Bachelorarbeit dem Modul d des Studienfachs Praktische Philosophie zugeordnet werden, dann wird alternativ zu d das Modul db gewählt

Bezeichnung: Didaktik mit Bachelor-Arbeit (db)

Inhalt: Studierende sollen im Studium des Moduls d grundlegende fachdidaktische und -methodische Kompetenzen zur Planung, Gestaltung und Beurteilung des Unterrichts im Fach Praktische Philosophie erwerben. Dies setzt voraus, dass sie bereits Fachkompetenzen zu zentralen Fragenkreisen der Praktischen Philosophie wie auch zur Argumentation und die damit verbundenen fachmethodischen Kompetenzen erworben haben.

Qualifikationsziele:

- (a) Das fachdidaktische Studium soll die Studierenden befähigen, die Praxis des Philosophierens in ihrer Relevanz für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen. Dabei beziehen sie Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und der Lebensbedingungen in der modernen Gesellschaft (Individualisierung, Pluralisierung von Lebensformen und Werten usw.) mit ein.
- (b) Die Studierenden kennen historisch und kulturell unterschiedliche Formen der Integration des Philosophierens in den öffentlichen Diskursen und können so derzeitige Institutionalisierungen von Philosophie in Gesellschaft und Wissenschaft sowie in der Schule verstehen und beurteilen. Auf der Basis der Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Grundkonzeptionen, insbesondere zur Werteerziehung, lernen sie, philosophische Lehrpläne in ihrer Struktur und Intention zu erschließen und zu bewerten.
- (c) Durch exemplarische Übungen für die Planung von Unterricht lernen die Studierenden, ausgehend vom Frage- und Problemhorizont Jugendlicher, lebensweltlich angebundene Probleme philosophisch zu erschließen (personale Perspektive), auf ihre gesellschaftlichen Implikationen hin zu befragen (gesellschaftliche Perspektive) und das Reflektions- oder Lösungspotenzial philosophischer Positionen zu mobilisieren (ideengeschichtliche Perspektive). Diese didaktische Fähigkeiten verbinden sie mit methodischen Kompetenzen:
 1. Die Studierenden verstehen es, mit allgemeinen Denkmethoden des Philosophierens umzugehen (nicht-empirische Begriffe bilden, definieren und verwenden; Modelle entwickeln; argumentieren; Texte und Sachverhalte analysieren und interpretieren; philosophische Probleme formulieren und Lösungen entwickeln; Kritik üben und Alternativen entfalten; Gedankenexperimente durchführen usw.).
 2. Sie sind in der Lage zu prüfen, welche besonderen, den philosophischen Denkrichtungen entlehnten Fachmethoden (analytische Philosophie, Konstruktivismus, Phänomenologie, Dialektik, Hermeneutik, Dekonstruktion, Spekulation usw.) zur Problemerschließung und -Lösung besonders geeignet sind.
 3. Sie sind vertraut mit dem medialen Spektrum des unterrichtlichen Philosophierens: Sie lernen die drei Grundmedien des Philosophierens (Gespräch, Texte lesen und schreiben) mit den allgemeinen und besonderen Fachmethoden zu vermitteln und auch die Chancen der Nutzung moderner Medien (Bild, Foto, Film, Internet usw.) zu erschließen und zu beurteilen.
- (d) In einem mehrwöchigen Praktikum, das durch Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet wird, sammeln die Studierenden beobachtend und unterrichtend erste Erfahrungen mit der Umsetzung gemeinsam erarbeiteter Unterrichtskonzepte und vermitteln ihre fachdidaktischen und -methodischen Fähigkeiten mit Kenntnissen zur Artikulation von Unterricht (Einstieg, Erarbeitung, Sicherung usw.) und zu den allgemeinen Unterrichtsmethoden (Unterrichtsgespräch, Lehrervortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Projektarbeit, Expertenbefragung, Realbegegnung usw.).
- (e) In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die gemäß LPO 2003 staatsexamensäquivalent ist (gemäß

<p>§ 13 zuzüglich § 14 oder § 15 LPO).</p> <p>(f) Diesem Modul ist die Bachelor-Arbeit zugeordnet. Es handelt sich dabei um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sechs Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird mit 8 LP kreditiert und benotet. Die Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.</p>							
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor KiJu							
Status: Pflichtmodul (staatsexamensäquivalente Prüfungsteile)							
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a, e, h und g							
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen d2 und d3.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %							
Veranstaltung- sart	Teilnahmemo- dalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleis- tungen	davon prü- fungsrelevant	Vorausset- zungen
db1 - Vorle- sung: Philosophie und Öffent- lichkeit	Anwesenheit	2	1	5			
db2 - Semi- nar/Übung: Übung zu d1	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1	5			
db3 - Semi- nar/Übung: Fachdidak- tik Prakti- sche Philo- sophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1	6			
db4 - Kern- praktikum			5	6	z. B. Prakti- kumsbericht		
db5 - zentra- le Modulprü- fung (staatsexamensäquiva- lente Prü- fung)			4	6	4-stündige Klau- sur oder 45- minütige mündli- che. Prüfung zu Themen aus d1 bis d3	Note × 4 = gewichtete Note	Anwesenheit in d1 bis d3
Gesamt			12	5/6		Modulnote = Note der zent- ralen Modul- prüfung zu	

						db5	
db6 - Bachelor-Arbeit	Abfassungszeit: 6 Wochen		8	Ab 5	selbstständig verfasste, schriftliche Arbeit (bis 30 Seiten)	Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.	
			20	5/6			

Bezeichnung: Modul Mensch und Kultur (m)
Inhalt: Es handelt sich hierbei um Probleme und Positionen der Philosophischen Anthropologie, der Kulturtheorie und der Religionswissenschaften.
Qualifikationsziele:
(a) Die Studierenden sollen die Frage nach dem Menschen und seiner Bestimmung als zentrales Problem der Philosophie erfassen und klassische Positionen (etwa aus der Antike und der philosophische Anthropologie des 20. Jahrhunderts) kennen und als Rahmen und Horizont für eine systematisch ausgerichtete Bestimmung des gegenwärtigen Bildes vom Menschen begreifen können. Die Grenzen einer biologisch ausgerichteten Anthropologie und die aktuellen Wege einer Selbstdeutung des Menschen als Kulturwesen sollen erfasst werden.
(b) Die Studierenden sollen außerdem soweit in die Fragen der Kulturphilosophie und der Religionswissenschaften eingeführt sein, dass sie fähig sind, die Ambivalenzen und Widersprüche der modernen Kultur zu artikulieren. Dazu werden die Studierenden auch eingeführt in metaphysische, ethische und rituelle Grundlagen abrahamitischer und anderer Weltreligionen. Sie lernen religiöse Strukturen und Wertvorstellungen in ihren Auswirkungen auf die individuelle und kollektive Lebensgestaltung zu beurteilen. Die Fähigkeit zur Erschließung und Deutung der eigenen Kultur, ihrer historischen Wurzeln und ihres modernen Pluralismus soll auch die Kompetenz zur Beurteilung fremder Kulturen und Religionen fördern (<i>interkulturelle Kompetenz</i>). Der Vergleich der Kulturen soll die Studierenden sensibilisieren für die Gefahren von Chauvinismus und Fundamentalismus, aber auch befähigen zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Kulturrelativismus (<i>Kompetenz zu kommunikativem Handeln, Dissenskompetenz</i>).
Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor KiJu
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a, e, h und g
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen m2 und m3.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
m1 - Vorlesung: Anthropologie und Kulturphilosophie	Anwesenheit	2	4	5	z.B. Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation mit Ausarbeitung Hausarbeit 8-12 Seiten	Note der Studienleistung	
m2 - Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft (abrahamitisch)	Anwesenheit /ggfls. aktive Teilnahme	2	3	5	Vor- und Nachbereitung sowie weitere Studienleistung (z. B. Essay, Präsentation)	keine	
m3 - Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	2	6	Vor- und Nachbereitung oder andere Studienleistung (z. B. Protokoll, Präsentation)	keine	
Gesamt		6	9	5/6		Note aus m1=Modulnote	

Soll die Bachelorarbeit dem Modul m im Fach Praktische Philosophie zugeordnet werden, dann wird alternativ zu m das Modul mb gewählt:

Bezeichnung: Modul Mensch und Kultur mit Bachelorarbeit (mb)
Inhalt: Es handelt sich hierbei um Probleme und Positionen der Philosophischen Anthropologie, der Kulturtheorie und der Religionswissenschaften.
Qualifikationsziele:
(a) Die Studierenden sollen die Frage nach dem Menschen und seiner Bestimmung als zentrales Problem der Philosophie erfassen und klassische Positionen (etwa aus der Antike und der philosophische Anthropologie des 20. Jahrhunderts) kennen und als Rahmen und Horizont für eine systematisch ausgerichtete Bestimmung des gegenwärtigen Bildes vom Menschen begreifen können. Die Grenzen einer biologisch ausgerichteten Anthropologie und die aktuellen Wege einer Selbstdeutung des Menschen als Kulturwesen sollen erfasst werden.
(b) Die Studierenden sollen außerdem soweit in die Fragen der Kulturphilosophie und der Religionswissenschaften eingeführt sein, dass sie fähig sind, die Ambivalenzen und Widersprüche der modernen Kultur zu artikulieren. Dazu werden die Studierenden auch eingeführt in metaphysische, ethische und rituelle Grundlagen abrahamitischer und anderer Weltreligionen. Sie lernen religiöse Strukturen und Wertvorstellungen in ihren Auswirkungen auf die individuelle und kollektive Lebensgestaltung zu

beurteilen. Die Fähigkeit zur Erschließung und Deutung der eigenen Kultur, ihrer historischen Wurzeln und ihres modernen Pluralismus soll auch die Kompetenz zur Beurteilung fremder Kulturen und Religionen fördern (*interkulturelle Kompetenz*). Der Vergleich der Kulturen soll die Studierenden sensibilisieren für die Gefahren von Chauvinismus und Fundamentalismus, aber auch befähigen zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Kulturrelativismus (*Kompetenz zu kommunikativem Handeln, Dissenskompetenz*).

- (c) Diesem Modul ist die Bachelor-Arbeit zugeordnet; es handelt sich dabei um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sechs Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird mit 8 LP kreditiert und benotet. Die Note geht im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor KiJu

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a, e, h und g

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen m2 und m3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
mb1 - Vorlesung: Anthropologie und Kulturphilosophie	Anwesenheit	2	4	5	z.B. Klausur, Hausarbeit (8-12 S.), mündliche Prüfung	Note der Studienleistung	
mb2 - Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft (abrahamitisch)	Anwesenheit	2	1	5		keine	
mb3 - Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft (asiatisch)	Anwesenheit, aktive und erfolgreiche Teilnahme	2	1	6		keine	
Gesamt		6	6	5/6		Modulnote= Note der Studienleistung aus mb1	
mb4 - Bachelor-Arbeit	Abfassungszeit: 6 Wochen		8	Ab 5	Selbstständig verfasste, schrift-	(Note geht nicht in die	

					liche Arbeit (bis 30 Seiten)	Modulnote, sondern im Verhältnis 1:6 in die Gesamtnote der Bachelorarbeit ein.)	
Gesamt			14	5/6		4	

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2008/2009 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz handelnden Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Geschichte/Philosophie vom 28.08.2008.

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichte mit dem Abschluss Master of Education (GHR) vom 09.01.2009

Das Fach Geschichte kann im Master of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen mit 5 Leistungspunkten studiert werden.

I. Zulassungsvoraussetzungen

Studienvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erfolgreicher Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums an einer deutschen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern oder ein an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworbener gleichwertiger Abschluss. Einschlägig ist eine Studium Geschichte gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in den gewählten Fächern oder eine Bachelorstudium an einer anderen Hochschule das diesem in Bezug auf die Studieninhalte und die Vereinbarkeit mit lehramtsspezifischen Vorgaben entspricht. Die entsprechenden Feststellungen trifft das Zentrum für Lehrerbildung in Abstimmung mit den Fachbereichen und – bei Wahl eines der Studienschwerpunkte gemäß § 8 Abs. 2a) oder b) der Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt und Realschulen mit dem Abschluss Master of Education der Westfälischen Wilhelms-Universität – dem Staatlichen Prüfungsamt.

II. Aufbau des Studiums

Das Masterstudium im Studiengang Geschichte umfasst das Studium eines Fachdidaktischen Modus

III. Prüfungsrelevante Leistungen

Die Modulabschlussprüfung wird als prüfungsrelevante Leistung gewertet. Die Prüfung erfolgt in Form einer 4-stündigen Klausur.

IV. Masterarbeit

1. In einem der beiden gewählten Fächer oder den Erziehungswissenschaften wird eine schriftliche Hausarbeit (Masterarbeit) angefertigt
2. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Geschichte nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

3. Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 Rahmenordnung für Masterstudiengänge bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung besitzt die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
4. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
5. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Ist zur Anfertigung der Arbeit die Gewinnung empirischer Daten erforderlich, kann die Frist um bis zu zwei Monaten verlängert werden. Beim Themenvorschlag soll die Prüferin/der Prüfer hierzu Stellung nehmen. Der Antrag ist nach Mitteilung des Themas unverzüglich zu stellen.
6. Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich zu machen. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

V. Studienplan

Fachdidaktisches Modul

HS 2SWS/2LP
Seminar oder Ü 2 SWS/1LP

Schriftl. Modulabschlussprüfung 2 LP

4 SWS 5 LP

VI. Modulbeschreibung

Bezeichnung Didaktik der Geschichte							
Anbietendes Institut/Verantwortliche(r) Dozent(in) Institut für Didaktik der Geschichte							
Status Pflichtmodul							
Turnus Jährlich							
Zeitraum zur Absolvierung des Moduls innerhalb von zwei Semestern							
Inhalte / Lehrziele / Lehrformen Das Modul ermöglicht eine vertiefende Beschäftigung mit den zentralen Feldern der Geschichtsdidaktik, indem es geschichtsdidaktische Kategorien praxisbezogen und in der Anwendung auf fachwissenschaftliche Gegenstände analytisch zum Einsatz bringt. Im Hauptseminar und in der Übung werden spezielle Fragestellungen und Gegenstände der Geschichtsdidaktik zum Thema gemacht. Gerade das Hauptseminar ermöglicht eine exemplarische, sowohl wissenschaftsformige wie berufsfeldbezogene Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen.							
Verwendbarkeit des Moduls Masterprüfung; staatsexamensäquivalentes Modul							
Voraussetzungen abgeschlossenes BA-Studium							
Anmeldung Anmeldung ist erforderlich							
Zusammensetzung der Endnote des Moduls Die Note ergibt sich aus der schriftlichen Modulabschlussprüfung							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote Einfach							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Hauptseminar	Regelmäßige Teilnahme	2	2	Beginn im 1.-2. Sem.	aktive Teilnahme, d.h. Präsenz und Erbringung einer individuellen Leistung	-	
Seminar oder Übung	Regelmäßige Teilnahme	2	1	Beginn im 1.-2. Sem.	Teilnahme	-	
Modulabschluss Prüfung			2		Klausur (4 Std.)	Note der Modulabschlussprüfung	
Σ		4	5				

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Geschichte/ Philosophie vom 01.12.2008.

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

295
JAHRESABSCHLUSS
BILANZ ZUM 31.12.2007

	31.12.2007	31.12.2006
	T€	T€
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	447,5	376,5
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	114.241,6	115.774,9
2. technische Anlagen	1.274,4	1.443,9
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.664,1	7.594,0
4. Anlagen im Bau	12.777,5	4.041,3
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	25,0	25,0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.399,8	7.094,4
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	265,9	278,2
2. Waren	77,9	62,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	268,8	153,7
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	52,4	0,0
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.058,9	882,0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.735,1	11.756,9
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	468,2	407,3
	150.757,1	149.890,6
<u>Treuhandvermögen</u>		
Forderungen aus der Rückforderung von Förderungsleistungen nach dem BAföG	2.146,4	2.311,0
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
1. Anlagekapital	16.750,0	15.632,2
2. Rücklagen	374,9	756,6
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN		
1. Verwendete Zuschüsse	72.657,7	74.321,4
2. Noch nicht verwendete Zuschüsse	0,0	74,9
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen	378,6	401,0
2. Steuerrückstellungen	0,3	5,0
3. Rückstellungen zur Wohnheimbewirtschaftung	25.744,2	27.652,3
4. Sonstige Rückstellungen	2.820,4	2.059,8
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.326,8	22.211,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.203,4	1.107,3
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.554,3	2.543,4
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	2.946,5	3.125,6
	150.757,1	149.890,6
<u>Treuhandverbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten aus BAföG-Forderungen	2.146,4	2.311,0



JAHRESABSCHLUSS
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. - 31.12.2007



	2007 T€	2006 T€
1. Umsatzerlöse	23.455,6	23.356,0
2. Sozialbeiträge	5.005,2	4.706,5
3. Allgemeiner Zuschuss	6.437,0	6.310,9
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.342,6	2.035,0
	<u>37.240,4</u>	<u>36.408,4</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.784,3	-5.440,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.436,9	-5.764,3
	<u>-12.221,2</u>	<u>-11.204,8</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.653,9	-12.975,8
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen davon für Altersversorgung: € 949.661,95 (Vorjahr: € 921.447,40)	-3.549,9	-3.667,3
	<u>-16.203,8</u>	<u>-16.643,1</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.908,6	-3.939,0
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.710,0	1.732,2
	<u>-2.198,6</u>	<u>-2.206,8</u>
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.648,7	-5.417,2
10. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	124,7	170,9
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	478,8	314,7
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-746,1	-601,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	825,5	821,1
14. Außerordentliche Erträge	0,0	1.853,1
15. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	-2.083,2
16. Außerordentliches Ergebnis	0,0	-230,1
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,9	-5,0
18. Sonstige Steuern	-87,5	-87,7
19. Jahresergebnis	<u>736,1</u>	<u>498,3</u>
20. Entnahmen aus Rücklagen	642,6	880,5
21. Einstellung in Rücklagen	-1.378,7	-1.378,8
22. Bilanzergebnis im Sinne des Studentenwerkgesetzes NW	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>